

# Geschichte des Amtes Aarwangen : Versuch einer historischen Monographie

Autor(en): **Flückiger, F.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **1 (1848)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370647>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Geschichte

des

Amtes Narwangen.

## Versuch

einer historischen Monographie,

von

**F. A. Glückiger.**

---

## Vorwort.

Wenn ein Land, ein Volk überhaupt aus seinen einzelnen Gliedern besteht, und nur aus der Kenntniß dieser eine erschöpfende Kunde des erstern hervorgehen kann, so muß die Erkenntniß des Einzelnen insbesondere bei der Geschichte eines Volkes nothwendige Bedingung sein. Wenden wir dies an auf das Gebiet der Geschichte unseres Vaterlandes und zunächst auf unsern engsten Kreis, den Kanton Bern, und fragen wir, ob diese Bedingung hier erfüllt sei, so können wir zweifelsohne mit gutem Gewissen nicht ja antworten. Es kann gewiß nicht verneint werden, daß die Bernischen Geschichtschreiber, zumal auch die unserer Zeit, nicht auf einer ausreichenden Kenntniß der einzelnen Landestheile fußen, obwohl dies nicht ihnen allein zur Last gelegt werden darf. Denn merkwürdiger Weise haben die zwei vorigen, doch recht eigenthümlich in der Vergangenheit lebenden, Jahrhunderte in dieser

Beziehung, wenigstens bei uns, die heutige Geschichte ohne Vorarbeiten gelassen. Wohl wurde damals viel für Geschichte geleistet; aber bei der kleinlichen, ängstlichen und exclusiven Richtung der Zeit selbst, vergaß oder verwischte der Historiker, sobald er in's Einzelne ging, den Zusammenhang mit dem Ganzen, die Bedeutung des Gliedes im großen Körper — eine Vernachlässigung, die namentlich der Bernischen Aristokratie nur willkommen sein mußte. Daher die dürren Genealogien, Namensaufzählungen, Chroniken, in denen sich die Beschränktheit damaliger Historiker kund thut, die uns jetzt weder als Vorarbeiten noch als Quellen dienen.

Das hat auch die neuere Zeit eingesehen, und immer mehr wendet sich hier die Geschichte dem Studium des Einzelnen, nicht zwar als solchen, sondern als Gliedes eines Ganzen zu, so gleichsam den mühsamen Weg der Induktion einschlagend. Auf diese Weise nur kann die Geschichtschreibung jener Richtung zugeführt werden, die, gleich weit entfernt, ein Allgemeines ohne Einzelnes, ohne Gliederung, als auch ein bloßes Konglomerat von Einzelnem ohne organischen Zusammenhang zu sein, als die einzig wahre Mittelstraße bezeichnet werden muß.

Von diesem Standpunkte aus hat es der Verfasser unternommen, die Geschichte einer einzelnen Landschaft des Bernischen Staates zu erforschen und in der vorliegenden Arbeit monographisch wieder zu geben.

Daneben ist es durchaus nicht etwa — im Gegensatze zur Neuzeit — Vorliebe oder gar Sehnsucht nach den hiernach zu schildernden Zeiten und ihrer Institutionen, was dem Verfasser die Feder in die Hand gab, er ist nicht (wie Graf Volney sagt), „ein mit dem Gegenwärtigen unzufriedener Mensch, der „der Vergangenheit eine lügnereische Vollkommenheit „zuschreibt, die nur Maske seines Verdrusses ist, der die „Todten lobt aus Haß gegen die Lebendigen.“ Und wäre er auch unzufrieden mit der Gegenwart, so würde er wahrlich keinen Trost in der Vergangenheit, in der Geschichte finden. Denn wo sollte der Berner seit dem Twingherrenstreite, wo der Schweizer seit den glorreichen und doch so schmachvollen

Burgunderkriegen, seitdem im Schwabenkriege der letzte Stern erbleicht, in seiner Geschichte Trost und Befriedigung, und wo in früheren Zeiten sein Vaterland finden? Ist nicht die Geschichte der Schweiz, besonders nach außen, seitdem sie durch die unglückselige Unabhängigkeitserklärung im Westphälischen Frieden zum Spielballe der Mächtigen geworden, eine fast fortlaufende Reihe von Erniedrigung und Schande, bis zum zweiten Male in Frankreich das Licht aufging und vom Jahre 1830 an der ironische Name des Landes der Freiheit begann, zur Wahrheit zu werden.

Nein, es ist Liebe und Begeisterung für die Neuzeit, die den Verfasser bei seiner Arbeit ermuthigte, aber eine Liebe, die um der Wahrheit willen, auch die Vergangenheit kennen will, welche ja kein Ganzes ist, das todt und abgeschlossen hinter uns liegt; sondern die lebendige Quelle unserer Zeit, wenn auch die Entwicklung dieser letztern sich, neben den Erfahrungen der Geschichte, nach höhern Grundsätzen und Resultaten machen muß, die anderswo gewonnen werden.

Es ist nothwendig, daß der Verfasser sich nicht damit begnüge, nur einzig und allein die Ergebnisse der Geschichtsforschung mitzutheilen, sondern auch von seinem eben dargelegten Standpunkte aus sein Urtheil, wenigstens andeutungsweise gebe.

Was die Entstehungsweise der vorliegenden Arbeit betrifft, so ist sie eine theilweise Umarbeitung der 1847 vom Verfasser zu Langenthal erschienenen „Mittheilungen über die Geschichte Langenthals und der Umgegend bis zur Reformation.“ Es war dies die weitere Ausführung einer im März 1847 dem Historischen Vereine vorgetragenen Abhandlung: „Ueber die „Geschichte des Amtes Narwangen, mit Berücksichtigung der Historia sacra.“ Der jetzigen Form sind nur in den Noten die Nachweisungen zu sämtlichen benutzten Quellen beigegeben.

Da die Landschaft, die Gegenstand dieser Arbeit ist, in keinem uns bekannten Gliederungsverhältnisse zur Landgrafschaft

Burgund stand \*), so mußten künstliche Grenzen gezogen werden. Am einfachsten war es daher, sich auf das heutige Amt Narwangen zu beschränken.

Es mag wohl am Orte sein, hier noch Rechenschaft über die benutzten Quellen abzulegen. — Von Arbeiten, die sich speziell auf die Gegend beziehen, gibt es nur drei: „die Roggwyl-Chronik oder historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Roggwyl, von Dr. J. Glur.“ Der Geschichte ist in diesem sonst an den buntesten Angaben und Thatfachen reichen Buche nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so daß es vom Verfasser nur in seltenen Fällen benutzt werden konnte. Das zweite Werk ist nur in Manuscript vorhanden \*\*) unter dem Titel „Langenthalersche Alterthümer von J. G. Mumenthaler“, ein über 100 Seiten starkes Oktavheft, das eine reiche geordnete Sammlung von Thatfachen aus der Geschichte unserer Gegend enthält. Die Schrift war zum Drucke bestimmt, was aber durch den Tod des Verfassers unterblieb. Leider sind darin keine Quellen angeführt; bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, daß Mumenthaler sehr fleißig und gewissenhaft meist aus zuverlässigen Quellen schöpfte, wie z. B. das Solothurner Wochenblatt, die Dokumentenbücher zu St. Urban, Herrgott u. s. w., so daß kein Anstand genommen wurde, nach Mumenthaler Einiges, das anderswo nicht aufzufinden war, auch in die folgende Arbeit aufzunehmen. Er hat besonders auch Vieles über die von Grünenberg \*\*\*).

---

\*) Wahrscheinlich scheint es, daß dieser Theil sein eigenes Landgericht zu Murgeten hatte; aber es ist unwahrscheinlich, daß diesem eine feste politische Eintheilung zu Grunde lag, da es nur momentan (1425) auftritt.

\*\*) Im Besitze des Hrn. Dr. Mumenthaler zu Langenthal.

\*\*\*) Dieses Haus hier näher zu berühren, ist absichtlich unterlassen worden. Es stehen darüber dem Verfasser bereits so viele Daten zu Gebote, daß sie besser einmal zu einer eigenen Monographie benutzt werden.

Die Hauptquelle aber ist endlich drittens\*) das „Documentenbuch des Amtes Narwangen“, drei Foliobände auf der Amtsschaffnerei des Amtes, von denen eine Abschrift im Lehensarchive zu Bern liegt. Sämmtliche hieraus benutzte Urkunden sollen im Folgenden durch D. bezeichnet werden. — Anhängsel dazu bilden das „Urbarbuch Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herrschaft Norbach“ und „das alte Thunstetter-Urbar“, welches von Bern gleich nach der Säcularisirung Thunstettens aufgenommen wurde.

Sehr viele in diesen wichtigen Dokumentenbüchern enthaltene Urkunden stehen auch im „Solithurner Wochenblatte“, das hiernach mit W. bezeichnet wird. Sehr vieles lieferte auch der „Bernersherrschafts-Vidimus“ zu St. Urban, eine Sammlung der vidimirten Urkunden des Klosters, die sich auf Bernisches Gebiet beziehen. Dieses Dokumentenbuch soll hiernach Vidim. genannt werden. Nicht minder reichhaltig, aber wohl nicht immer so glaubwürdig ist die in Manuscript vorhandene Chronik des Klosters St. Urban (im Folgenden Acta S. U. genannt) vom Abte Robert. Endlich wurden neben einer Anzahl kleinerer Werke, noch die bekannten Eschudi (Chronicon Helvetiae), Herrgott und Lichnowsky zu Rathe gezogen. Der zweite Band von Kopp's „Geschichte der eidgenössischen Bünde“ konnte leider erst nach Vollendung dieser Arbeit benutzt werden; daher denn nach diesem Quellenwerke kaum noch einige Berichtigungen angebracht werden konnten.

Außer diesem Materiale wurde das folgende Gebäude gezimmert, das sich selbst nur das Verdienst zuschreibt, einiges Neue oder doch Altes in neuer Form zu liefern. Und das hat in der Geschichte immer seinen Werth, so weit es wahr ist.

---

\*) Als viertes wäre noch anzuführen das Dorfbuch zu Langenthal, das aber zu unbedeutend zu sein scheint. Es stand mir nur indirekt zur Benutzung offen.

Die Eintheilung der Darstellung soll sich durch sich selbst rechtfertigen, und zu bemerken ist blos noch, daß diese nicht weiter als zur Reformation geht, weil nach dieser nur eine erdrückende Last von völlig werthlosen Einzelheiten zu melden wäre, während sich das Bedeutungsvollere nicht von der Geschichte des ganzen Landes trennen läßt.



## I.

### Zeitraum der Römerherrschaft.

Wir beginnen mit der Zeit der römischen Herrschaft; denn die Erörterung der Frage, ob und durch wen unsere Gegend schon früher bewohnt gewesen sei, muß dem allgemeinen Gebiete der Schweizergeschichte überlassen bleiben.

Daß aber zur Zeit der Römer der heutige Ober-Margau ebenfalls von ihren Truppen besetzt oder ihnen doch auf Durchzügen bekannt geworden sei, läßt sich auch ohne Weiteres vermuthen, sobald man die Lage der Gegend in der römischen Topographie in's Auge faßt. Nahe lagen die römischen Orte oder Kastelle Solothurn, Olten, Zofingen, Herzogenbuchsee, und sogar von Langenthal geht die freilich durchaus unerwiesene Sage, daß daselbst in der Gegend des jetzigen Bades ein römisches Städtchen, Kelbach genannt, gestanden habe. Gewiß ist aber — nach Haller von Königsfelden, — daß durch Langenthal die althelvetische Straße von Aventikum nach Bindonissa führte, und ein Stück davon soll dort in der „alten Gasse“ und weiter unten bei Roggwil im „Heidengäßchen“ erhalten sein, in dessen Nähe in neuester Zeit eine Goldmünze Hadrians aufgefunden wurde. Ein Heidengäßchen bei Wanzwil hält Haller für eine Kommunikationsstraße zwischen Langenthal und Solodurum.

Mehr scheint die Angabe Hallers \*) zu beweisen, dem zufolge im vorigen Jahrhunderte im Walde Adelmännli zwischen Langenthal und Steckholz Kupfermünzen von August, Probus, Hadrian und den Konstantinen nebst Spuren von Gebäuden gefunden wurden \*\*). Ebenso bei Mumenthal Münzen von Alexander Severus bis Valerian, und zwischen Norbach und Madiswil \*\*\*) nebst römischen auch solche des frühern Mittelalters.

Die zuverlässigsten Beweise jedoch für eine frühzeitige Bewohnung der Gegend zur Römerzeit, wenn auch vielleicht nicht durch diese selbst, sind die zahlreich vorkommenden Hügelgräber. Es sind diese hier rundliche Hügel von 40 bis 90' Durchmesser und 4 bis 7' Höhe. Mit völliger Gewißheit sind dem Verfasser bis jetzt nur drei Stellen bekannt, wo sich solche Grabstätten befinden. Im obern Harte, einem jungen Eichwalde zwischen Bützberg und Langenthal, ist eine Gruppe von sechs Hügeln, die schon vor einigen Jahren so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, daß einige Holzhauer den schönsten derselben eröffneten, aber statt Schätzen bloß ein Stück Eisen und eine Urne fanden, von der noch einige Stücke im Besitze des Verfassers sind. Im Spätjahr 1846 ließ der Verfasser zwei weitere Hügel dieses Begräbnisplatzes durchsuchen; aber ohne Erfolg.

Die zweite, bei weitem die ansehnlichste Gruppe, steht eine Viertelstunde weiter unten, im Nieder-(untern) Harte. Mit Bestimmtheit lassen sich hier wohl gegen zwölf Grabhügel bezeichnen; aber weithin ist der Boden durch regellose Erhöhungen und Vertiefungen ausgezeichnet, so daß es leicht möglich ist, daß er hier noch ganz ungeahnte Schätze birgt. Fünf verschiedene Male wurden bei dieser Gruppe schon Aufgrabungen vorgenommen, zum Theil mit bedeutendem Erfolge mit dem

---

\*) Nach Käst, Erdbeschreibung der Schweiz, T. I, S. 654.

\*\*\*) Mir ist hierüber nichts Näheres bekannt geworden.

\*\*\*) Dieser Fund bildete denn den Anfang des Bernischen Münzkabinetts. Haller.



Endresultate, daß wir hier einen sehr reichen Friedhof vor uns haben, dessen einzelne Gräfte von äußerst abweichender Konstruktion und Ausstattung sind, also vermuthlich sehr verschiedenen Stämmen und Zeiten angehören. — Eine erste Aufgrabung hatte der längst verstorbene Statthalter J. D. Mumenthaler vorgenommen, von welcher nichts mehr bekannt ist. Später wurde dann der größte Hügel von den Herren Steingger und Dennler in Langenthal angestochen. Sie fanden unter Andern einen angeblich kupfernen (wohl bronzenen?) Kessel. — Die dritte und vierte Aufgrabung ging vom Verfasser aus: im Spätjahre 1846 wurde einer der schönsten Hügel von mittlerer Größe durchstochen und ganz durchsucht. Er enthielt eine außerordentliche Menge sehr großer Kiesel- und Granit-Gerölle, denen keine kleine beigemischt waren. Diese Kollsteine bildeten in der Mitte des Hügels einen Haufen, den in einigem Abstände ein Steinkreis umgab. Der Steinhaufen schloß eine Urne ein, die aber durch die Last platt gedrückt war. Aus der Betrachtung der Scherben geht hervor, daß das Gefäß ganz schmucklos und weitbauchig war. Das Material ist ganz dasselbe, wie das aus der ersterwähnten Gruppe stammende; ein fast blättriger schwarzer Thon mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen, der nur außen hie und da etwas röthlich ist. Sind diese Gefäße gebrannt, wie es wahrscheinlich ist, so kann der Thon nicht aus der Gegend selbst stammen, sonst würde er sich roth gebrannt haben. Ferner wurde ein Stück eines zierlich gearbeiteten bronzenen Armringes, nebst mehreren andern Bronzen, zum Theil von neuer Form, gefunden, auch ein hölzerner und ein eiserner Ring, sowie die eiserne Spitze eines Schneiderinstrumentes. Die Bronze des Armringes wurde der chemischen Analyse unterworfen und nur 4 Prozent Kupfer und 16 Prozent Zinn zusammengesetzt befunden. Von Knochen oder Kohlen zeigte sich keine Spur.

Im Frühjahr 1847 eröffnete der Verfasser dann den größten Hügel dieser Gruppe. Hier fehlte ein Steinring und größere Steine überhaupt gänzlich. Bloss kleinere und, auffallend genug, fast lauter zerschlagene und eckige Steine fanden sich, die aber

nebst einigen rothen (römischen?) Scherben von sehr feinem Thone, sehr spärlich im ganzen Hügel zerstreut waren. Auf dem Grunde, wenig über der natürlichen Bodenfläche wurde ein menschliches Gerippe entdeckt, das mit dem Kopfe ungefähr nach Nordost gerichtet war. Bloss der Schädel und die Zähne waren erhalten und zeigten, daß die Leiche auf dem Rücken gelegen hatte. In ihrer Nähe lagen Stücke eines langen einschneidigen Dolches und eine schwer zu beschreibende Bronze. — Unweit dieses Gerippes zeigte sich in gleicher Richtung und Linie ein zweites, noch weniger erhaltenes, dem gleichfalls ein Dolch beigegeben war. Von einer Urne kam nur ein Halsstück zum Vorschein. Dieses Gefäß war von rothem sorgfältig bearbeitetem Thone.

Nach diesem größten Tumulus wurde einer der kleinsten untersucht, der dicht neben dem im vorigen Herbste aufgedigebenen steht. Hier fanden sich mehrere große Steine und kaum einen Fuß unter der Rasendecke die Stücke eines zierlichen Arm- oder Halsringes aus einem Bronzedraht. Ferner eine Urne, die trotz der sorgfältigsten Behandlung nicht ganz erhoben werden konnte. Doch wurde es möglich die Stücke zusammenzufütten und so die Form zu erkennen. Sie entspricht ganz einer Urne, die von Professor Vischer im Hard bei Basel ausgegraben wurde\*). Das Material und die Verarbeitung ist ganz wie bei den Scherben aus der ersten Gruppe. Außer der Urne enthielt der Hügel noch sehr grobe starke Knochen, Stücke einer Wirbelsäule und ganze Kinnladen mit Zähnen, unverkennbar einem Pferde angehörig, das also hier wohl mit dem Streiter, den es getragen, beigelegt war\*\*). Zuletzt zeigte sich noch ein Bronzeblech, das mit eisernen Nägeln besetzt war.

Die fünfte Untersuchung bei dieser Gruppe führte im Sommer 1847 Herr Albert Jahn in Bern aus. Er fand

---

\*) Abgebildet in der Zeitschrift der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

\*\*\*) Diese sämmtlichen Gegenstände werden sorgfältig von dem Verfasser aufgehoben.

theils reiche Bronzemitgaben, theils eine Knochenurne mit Becher und hölzernem Ringe.

Die dritte (neben den beiden im Harte bei Langenthal) Gräbergruppe entdeckte und untersuchte ebenfalls Hr. Zahn im Längwalde bei Bannwyl. Er fand dort sowohl eine Knochenurne als ganze Gerippe über einander geschichtet mit Resten eiserner Bronze=Brustbleche.

Von Gebäulichkeiten aus der Römerzeit ist nichts bekannt. Zwar erwähnt Meyer von Knonau (Geographie der Schweiz) solcher bei Lozwil, aber er verwechselt dies mit Attiswil, wo man in einer Wiese Scharle Reste von Gebäuden gefunden hat.

Somit haben wir alle Thatsachen gegeben, die auf die früheste Bewohnung der Gegend hindeuten. Von großer Wichtigkeit sind sie nicht, und ihre richtige und volle Bedeutung können sie erst in einer größern Kette ähnlicher Fakta finden. Für uns sind sie blos Denksteine, die da den Anfang der Geschichte bezeichnen. Weit bestimmtere, aber leider nur zu sparsame Thatsachen bietet uns der folgende Zeitraum.

## II.

### Der St. Gallische Zeitraum.

Die ältesten Nachrichten aus diesem Abschnitte gehen so weit zurück, daß zu vermuthen ist, es haben schon kurz nach dem römischen Zeitraume die Anfänge unsers heutigen Gemeinwesens bestanden. Freilich mögen dazwischen noch die welterschütternden Stürme der großen Völkerwanderungen auch über unsere Gegend ergangen sein; aber spurlos für uns haben diese Orkane gewüthet.

Die früheste Erwähnung einer Ortschaft fällt in das Jahr 795 nach Christus und ist für die ganze Gegend von der größten Wichtigkeit. — Herrgott hat vom Jahre 795 eine Urkunde,

wodurch ein Heribald sein väterliches Erbe „in pago Arguœ in villa Madalesiwlare“ (Madiswil) der St. Martinskirche zu Rorbach schenkte. Bedeutsam ist, daß wir hier schon Kirchen, christliche Kultur finden. Fragen wir weiter, woher wohl so frühes Licht gekommen sein möge, so haben wir einige Dokumente, die im Stande sind, hierüber Aufschluß oder wenigstens Andeutungen zu geben.

So erzählt Neugart (auch Schweizerischer Geschichtsforscher, IV, 18), daß um 831 vier St. Gallische Mönche ihrem Kloster „in pago Aragewi“ gelegene Güter zu „Rorpach, Diotinwilare (Dietwil?) et Leimolteswilare“ (Leimiswil) vergabet haben. Herrgott hat eine Urkunde von 861 (oder richtiger 866? denn das 22. Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen ist 866), durch welche ein gewisser Theathart seine Güter „in superiori pago Aragaugense“ nämlich das Dorf „Perolteswilare“ (unbekannt, was hierunter zu verstehen!) und Güter in derselben Gegend, d. h. zu „Langatum“ nebst den Gütern seines Bruders Buobo, ebenfalls zu Langatum, dem Kloster St. Gallen vergabte. Diese Schenkung muß sehr beträchtlich gewesen sein, da auch Gebäude, Leibeigene, Ländereien, Wälder, Wasser u. s. w. genannt werden, und St. Gallen die Urkunde 894 von Regensburg (Reganespurc) aus durch Kaiser Arnulf, den letzten Mann Karolingischen Stammes, bestätigen ließ (Herrgott). Hier wurde Langenthal „Langatum in superiori pago Aragovœ et in comitatu Habathardi“ genannt.

Um das Jahr 872 endlich (ebenfalls bei Herrgott) vergabte ein gewisser Perehtger zu Rorbach „ubi ecclesia constructa est“ dem Kloster St. Gallen seine Güter in „Sazuarrromarcha et Owistwilare“ (Gegend von Soffau und Auswil bei Rorbach), nämlich zwei Theile zwischen Rorbach und „Huttiwilare“ (Huttiwil) am Flüsschen Rorbach, dann vom kleineren Bache Rota, der bei „Gundolteswilare“ (Gundiswil) vorbeifließt bis zur Tanne, an der er selbst öffentlich das Grenzzeichen angebracht habe, und von da, wo der andere Bach „Rota“ gegen Langatum fließt, aufwärts bis zu den

Zeichen bei „Sazowa“ (Soffau?). — Ob nun dieser größere Rothbach, der gegen Langatum fließe, die heutige Langete sei, muß wohl bloß Vermuthung bleiben.

Die fünf eben angeführten Urkunden sind schon als die ersten geschichtlichen Zeugnisse, die uns von dem Dasein eigentlicher Ortschaften bestimmte Kunde geben, höchst wichtig. Sie belehren uns, daß die Gegend schon damals, wie noch heute vorzüglich bei ihren Bewohnern, Oberargau hieß. Freilich dürfen wir unter dem damaligen „superiori pago Aragaugense“ nicht den jetzt sogenannten kleinen Landstrich verstehen, sondern wahrscheinlich alles Land von der Aare bis zum Thunersee; denn die obige Urkunde von 894 nennt noch als in eben demselben Gaue gelegen die Orte „Riete, Utingun, „Pigiluna (Biglen), Lihsachs (Liffach), Perehtoltespuron (?), „Albineswilare (?), Eichi, Comirichingen (Gomerfinden) „et Ratolingen“ \*). — Ob der „comitatus Habathardi“ im Aargau in irgend einer Beziehung zur nachmaligen Landgrafschaft Burgunden stehe, ist nicht ausgemittelt.

Wenn hier in so früher Zeit schon Kirchen bestanden, und das ferne Kloster St. Gallen so bedeutende Güter in der Gegend erwarb, so erscheint doch gewiß die Vermuthung gerechtfertigt, es möchten die gottbegeisterten Jünger des heiligen Gallus selbst die Christuslehre aus dem Norden hierher verpflanzen, oder ihr doch als kräftige Stützen gedient haben.

Erst bei dieser Annahme werden so bedeutende Schenkungen in solche Ferne begreiflich \*\*).

Die Dauer dieses St. Gallischen Besitzes und Einflusses

---

\*) Und irre ich nicht, so habe ich irgendwo auch gelesen, daß Strättlingen zu einer Zeit als im Gaue der Aare gelegen bezeichnet wird.

\*\*\*) Eine fernere Spur dieser muthmaßlichen Propaganda von St. Gallen aus findet sich bei de Charrière (Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande, III), der sagt, der Mönch Jonas erzähle im Leben seines Lehrers Columban, das Kloster Romainmotier sei zu Ehren des letztern gebaut (um 599—660).

in unserer Gegend läßt sich nicht genau festsetzen; Ueberbleibsel finden sich noch spät (vergl. z. B. Anmerkung 85 und 156) im vierzehnten Jahrhunderte; auch 1272 werden St. Gallische Güter zu Norbach, Madiswil, Roggwil und Rölliken genannt, die Graf Hartmann von Froburg schädigte. (Bulle Pabst Gregors X. im Archive zu St. Gallen, nach Ildefons von Arx, Geschichte des Buchsgaues.)

Somit haben wir hier noch keinen scharf abgegrenzten, in sich abgeschlossenen Zeitraum, was erst dem dritten vorbehalten bleibt.

In diesem zweiten Zeitraume finden wir Langenthal „Langatum“ genannt, und es ist kein Zweifel, daß hierunter nichts anderes gemeint sei, als das heutige Langenthal. Es muß wohl auffallen, wie sehr dieser Name von dem jetzt üblichen abweicht, wie ihn nämlich die heutige Schriftsprache gebraucht. Neuester merkwürdig aber ist es, zu hören, wie das Volk noch jetzt nicht Langenthal, sondern Langatu, Langata, Langete ausspricht, und also im Grunde immer noch dieselbe Benennung da ist, wie vor einem Jahrtausende! Wenn man nun bemerkt, daß durch das ganze Mittelalter hindurch bis in's fünfzehnte Jahrhundert \*) hinein keine einzige der so zahlreichen Urkunden die Langenthals erwähnen, es Langenthal nennt, sondern in buntester Abwechslung: Langata, Langatum, Langaten, Langeten, Langaton, Langathun, Langenthen, Langeton, so überzeugt man sich, daß hier, wie in so vielen Fällen, unsere Volkssprache etymologisch richtiger ist, als die Schriftsprache. Es läßt sich so die

---

\*) Langenthal findet sich zum ersten Male in der Urkunde 1385 (vergleiche hiernach Note 143), sofern nämlich eine Abschrift dieser Urkunde, die ich der Güte des Hrn. alt-Landammanns Blösch verdanke, genau ist, was durchaus keinem Zweifel unterliegt.

Dann steht auch — nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. alt-Regierungsraths H. Fetscherin — in der Rechnung des Seckelmeisters Archer vom Jahre 1482: „. . . für einen Boten gen Langental.“

ganze Stufenleiter der Verunstaltungen nachweisen, welche das altdeutsche Wort Langata erleiden mußte, bevor es in das moderne „Langenthal“ überging, das erst im sechszehnten Jahrhundert auftauchte; aber noch im vorigen Jahrhunderte oft genug als Langentann, Langenthann vorkömmt. Auf diese Weise wird es begreiflich, wie der alte geschichtliche Name verdrängt wurde. — Ebenso spricht das Volk die analogen Ortsnamen Murgenthal und Mumenthal: Murgete und Mumentu aus, indem wenigstens bei ersterem, wie weiter unten zu ersehen, gewiß auch an kein Thal zu denken ist. — Aehnlich wird dann aber auch die Endsilbe „wil.“ in „u“ kontrahirt\*), z. B. Rogg=u, Log=u, Bus=u, ohne daß dafür irgend ein historischer Grund spräche. — Als Beleg und Ausführung dieser interessanten Angaben sollen im Nachfolgenden die Ortsnamen meist so gegeben werden, wie sie in den betreffenden Urkunden vorkommen.

Nach Neugarts Vermuthung (Episcopat. Constant. I, 1. S. Blasii 1803. Dissertat IV, pag. XCV) soll noch aus dem achten Jahrhunderte — also in diesen Zeitraum fallend — die kirchliche Eintheilung unserer Gegend, als eines Theiles des Bisthums Konstanz, stammen, was unten näher besprochen werden wird.

---

### III.

#### Der St. Urbanisch-Grünenbergische Zeitraum.

##### A. Bucheggische Zeit.

Vom Jahre 894, aus dem wir das letzte Dokument des vorigen Zeitraumes kennen, tritt nun tiefes Stillschweigen in

---

\*) Doch wird ausnahmsweise z. B. Madiswil, Gundiswil, Leimiswil, nicht verändert.

unserer Geschichte ein bis an's Ende des zwölften Jahrhunderts, wo wir erst den eigentlichen sichern historischen Boden betreten, und hier erst, in dieser dunkeln Zeit, scheint unsere Gegend eine bestimmtere politische Stellung einzunehmen. Wir haben oben gesehen, daß sie früher in den Gau „Oberaargau“ gehörte. Dieses muß sich während des gegenwärtigen Zeitraumes geändert haben. Sie gehörte fortan zur Landgrafschaft Klein-Burgund, die so ziemlich durch die Marken des jetzigen Kantons Bern diesseits der Aare, mit Ausnahme des Oberlandes und Hinzufügung des Bucheggberges, abgegrenzt wird. Eine solche Landgrafschaft wurde als ein abgeschlossener Staatstheil im Namen des deutschen Reiches von einem Landgrafen verwaltet, der an Kaisers Statt zu Gerichte saß. Die Würde eines Landgrafen war eigentlich kaiserliches Lehen, -- die über Burgunden scheint aber ganz eigene Schicksale gehabt zu haben, wodurch die Verleihung derselben an's Haus Oesterreich kam. In Burgunden bekleideten diese Würde vielleicht erst die Herzoge von Zähringen, dann die Grafen von Buchegg, die Grafen von Kyburg und zuletzt die Stadt Bern. Aus dieser langen dunkeln Zeit von drei vollen Jahrhunderten ist uns einzig überliefert worden, daß um das Jahr 1000 der Freiherr Berengar von Altbüren dem Gotteshaufe Einsideln Güter zu Melchnau schenkte, für welche Vergabung dort seine Jarzeit gelesen wurde<sup>1)</sup>. Wohl aus diesem Grunde hatte Einsideln bis in die neueste Zeit Gefälle zu Melchnau. — Allein diese Schenkung ist für unsere Geschichte ohne weitere Bedeutung, sowie auch eine, welche Graf Ulrich von Lenzburg dem Stifte Beromünster im Aargau von Gütern zu Madiswil und Gondiswil machte, und die 1173 Kaiser Friedrich Barbarossa von Basel aus bestätigte<sup>2)</sup>.

Wir müssen unsere Unkenntniß dieser drei Jahrhunderte sehr bedauern, weil wahrscheinlich gerade während derselben Ereignisse vorkamen und Verhältnisse sich entwickeln mußten, die den Grund legten zu bald folgenden Begebenheiten, welche so unerwartetes Licht verbreiten und bereits ein ungeahntes



lebendiges Treiben in den Bewohnern der Gegend verrathen. Zu diesem wichtigen Factum möchte wohl, neben der Ausbildung der landgraffschaftlichen Verhältnisse, die allfällige Einwanderung oder doch Erhebung der bald so mächtig auftretenden Adelsgeschlechter, vornämlich des freiherrlich Langensteinischen Stammes, zu rechnen sein. Vermuthungen auszusprechen, wie dies zugegangen, gehört nicht hieher. — Es mögen auch in den Kreuzzügen Männer aus dem Adel der Gegend der allgemeinen Begeisterung nach dem heiligen Lande gefolgt sein \*), die im Jahre 1146 der heilige Bernhard von Clairvaur auf einer Reise durch das Bisthum Konstanz, wozu auch der Oberaargau gehörte, zu entflammen suchte<sup>3)</sup>. Auffallend, vielleicht nicht zufällig, ist der Umstand, daß in gerade die Zeit, als Kaiser Konrad III. seinen Kreuzzug unternahm (1147 bis 1149), ein Ereigniß fällt, das nun volles Licht über unsere Gegend verbreiten und darin einen Umschwung aller Dinge herbeiführen sollte. — Es ist die Gründung des Gotteshauses St. Urban, um das sich fortan neben dem Geschlechte der Freiherren von Grünenberg fast Alles dreht.

Auf der Anhöhe, die sich über der Kirche von Melchnau erhebt, standen einst ganz nahe aneinander drei feste Burgen. Grünenberg hieß die vorderste und war der Sitz der gleichnamigen Freiherren. Auf sie folgte die Schnabelburg, und hinter dieser Langenstein, von der noch immer Trümmer eine senkrechte Felswand krönen. Von da aus herrschten über die Umgegend die Freiherren von Langenstein, die im Jahre 1148 — niemand weiß mehr, was sie zu dem Gott gefälligen Werke veranlaßte — auf ihrem Gebiete zu Kleinroth, in der heutigen Pfarrei Langeenthal, ein Kloster gründeten. Aus nicht näher bekannten Gründen aber (man spricht freilich von Mangel an fließendem, trinkbarem Wasser) wurde es im Jahre 1194 verlassen und in das Dunkel des Bon-

---

\*) Einer des Geschlechtes von Luternau wenigstens verdankt der Erstürmung Antiochiens unter Kaiser Konrad III. sein Wappenbild, das die Familie noch führt<sup>4)</sup>.

waldes, wo das Dörfchen Tundwil stand, versetzt, welchen Grund und Boden die von Langenstein von Arnold von Kapfenberg\*) an sich gebracht. Es wurde von da an nicht mehr Roth sondern St. Urban geheissen und dem Orden der Benediktiner von Citeaux oder der Cistercienser gewidmet<sup>5)</sup>. — Wie wichtig diese zufällige Uebersiedelung nach St. Urban wurde, geht aus der Betrachtung der oben berührten landgraffschaftlichen Verhältnisse hervor: St. Urban liegt schon im Aargau, während Roth noch in Burgunden; denn eben der Roth- oder Murgeten-Bach bildete die Grenze beider Länder (wie jetzt zwischen den Kantonen Bern und Luzern). Wäre das Kloster zu Roth geblieben, so hätte es alle Schicksale der Landgraffschaft Burgunden durchgemacht, d. h. es wäre unter die Hoheit der Berner gekommen — und in der Reformation zu Dero Händen eingezogen worden.

Wernher und Luitold, die zwei Langensteiner, welche selbst in's Kloster traten, statteten dieses noch zu Roth reich aus mit ihren Gütern zu Langenthen, nämlich 5 Schuposen, den Wäldern Nieder-Hart, Adelmännli und Wißberg (zum Theil) nebst allen dazu gehörigen Rechten. Dann schenkten sie das Dorf Schoren, die Kapelle zu Roth mit den dazu gehörenden Dörfern Habkerig und Steckholz und einigen Schuposen zu Madiswil, Gundiswil und Buswil; — endlich noch Güter zu Tundwil und Melchnau. Auch der dritte Bruder Ulrich, der weltlich blieb, schenkte von seinen Besitzungen zu Langatum, Loßwil, Roth, Melchnau, Buswil, Altbüron u. s. w., und erlaubte ähnliche Schenkungen seinen Leuten, Freien oder Hörigen, dem Kloster zu thun<sup>6)</sup>. 1191 hatte er auch die Kirche zu Roth mit Gut bedacht\*\*).

---

\*) Die erste urkundliche Nachricht von der Burg Kapfenberg, die in der Nähe von St. Urban stand, finde ich bei Lichnowsky IV., Reg. S. 636, Nr. 615 vom Jahre 1364, wo sie Margarethen von Wolhusen, Wittwe Immers von Strasberg, gehörte. — Sie wurde 1386 von den Luzernern zerstört, zufolge der Roggwiler-Chronik (?)

\*\* ) Kopp. Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, 506.

Auch Andere gaben alsbald Güter zu Roggwil, Madiswil, Buswil, Ludlingen, so daß der Bischof Diethelm von Konstanz bei seiner förmlichen Bestätigung der Stiftung 1194 bereits eine schöne Liste ihrer Besitzungen aufzählen konnte<sup>6)</sup>. Die Kraft des Hauses von Langenstein scheint sich durch diese, nach dem frommen Glauben der Zeit so löbliche, Stiftung zersplittert zu haben, da die Familie fortan kaum mehr genannt wird und übrigens in der ersten Hälfte des folgenden dreizehnten Jahrhunderts ausstarb. So wird ihr Auftreten und Verschwinden zugleich durch eine edle Handlung bezeichnet, die ihr Andenken bis auf unsere Tage gebracht hat. — Um die neue Stiftung gestaltete sich ein reges Leben von großem, obschon nicht gerade von entschieden segensreichem Einflusse auf die Umgegend, einem Einflusse, der jeden andern überlebte und verdrängte, bis später das staatskluge Bern ihn nach und nach verdunkelte, und der letzte Rest erst den Stürmen der französischen Revolution wich.

Neben dem reichen St. Urban bestand noch ein ähnliches religiöses Institut in der Gegend, nämlich die Komthurei des Johanniter-Ritter-Ordens zu Tunstetten.

Hier führte ein Statthalter, Meister, Kommendur oder Komthur des Großmeisters des Ordens, welcher seinen Sitz zu Jerusalem (später Rhodus und Malta) hatte, mit einem klösterlichen Konvente von Ordensbrüdern die Aufsicht über die vielen Güter, die das Haus Tunstetten erworben und besorgte nebst einem Prior die kirchlichen Geschäfte, die ihnen als geistlicher Korporation zukamen<sup>\*</sup>). Ob die Komthurei zur Zeit der Gründung St. Urbans schon bestanden und von wem sie gestiftet worden, ist nicht bekannt. Die Roggwiler-Chronik<sup>7)</sup> schreibt diese Stiftung freilich den Freiherren von Balm, Rütli und Grünenberg und den Edeln von Luternau zu; allein, wie

---

<sup>\*</sup>) Ein Verzeichniß dieser Komthure, so weit ihre Ausmittlung bis jetzt dem Verfasser gelungen ist, folgt unten als Anhang.

ich glaube, aus Irrthum. Zum ersten Male indessen wird sie bald nachher, 1220, genannt <sup>8)</sup>).

Ein anderer geistlicher Ritterorden, der der Deutschen Herren, 1190 ebenfalls in Palästina gestiftet, erfreute sich in unserer Gegend nur höchst unbedeutenden Besizthumes. Um 1336 gehörten diesem Orden zwei Junker von Grünenberg, Johann und Marchwart, an <sup>9)</sup>).

Als reiche Grundbesitzer nahmen die zwei geistlichen Mächte, der Cistercienser-Orden zu St. Urban und die Hospitaliter zu Tunstetten, den ersten Rang ein. Ihnen nahe kamen einige Adelsgeschlechter, die theils ihren Siz in der Gegend selbst, theils darin nur große Besizungen hatten. — Zu jenen erstern gehören nach dem Aussterben des Langensteinischen Hauses vor allen andern die Freiherren von Grünenberg. Sie sollen aus der Gegend des Baldeggersees herkommen und mit denen von Langenstein verwandt gewesen sein, nach deren Erlöschen erst sie hier — zwar schon 1197 <sup>10)</sup> zum ersten Male — bedeutsamer auftreten. Das Langensteinische Erbe fiel zum großen Theile ihnen zu, namentlich die Stammburg Langenstein selbst, die ja wohl keinen andern Besizer haben durfte, als den der wenige Schritte entfernten Burg Grünenberg, auf welcher die Freiherren ihren Siz hatten. Zahlreich und kräftig blühte ihr Mannsstamm, hoch angesehen auch über die Grenzen unserer Gegend hinaus. So war aus diesem Geschlechte Marchwart 1360 bis 1376 Abt des Klosters Einsiedeln <sup>11)</sup>, Margaretha um dieselbe Zeit gefürstete Aebtissin des St. Fridolinstiftes zu Seckingen <sup>12)</sup>, Ita 1316 Aebtissin des Kyburgischen Gotteshauses Fraubrunnen <sup>13)</sup>, 1362 Herr Peter als geschwozener Rath durch das Vertrauen der Herzoge von Oesterreich geehrt, 1379 (und nachher seine Söhne) Pfandherr der Burg und Stadt Rotenburg, deren Zerstörung durch die Luzerner 1385 einen Anlaß mehr zum Sempacherkriege gab, in dem, wenigstens mittelbar, unsere Freiherren also auch theilhaftig waren <sup>14)</sup>. — Das sehr zahlreiche Haus theilte sich in mehrere Zweige, die sich die Grimmen von Grünenberg, die Sna bel von Grünenberg und einfach von Grünenberg nannten,

auch in einzelnen Seitenlinien nicht mehr freiherrlichen Standes gewesen zu sein scheinen. Das Verhältniß dieser Zweige zu einander ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erlosch dieser thatkräftige freiherrliche Stamm, nachdem sich sein letzter würdiger Sprößling noch eine ausgedehntere Bedeutung erworben. — Ob das bürgerliche Geschlecht von Grünenberg, das um 1410\*) zu Solothurn angefessen war<sup>15)</sup>, in einer Beziehung zu unsern Freiherren gestanden, ist nicht ermittelt. — Von der Burg Grünenberg — altdeutsch *Grüninberch* geheiß<sup>16)</sup> — wurden erst in unsern Tagen die letzten Trümmer abgetragen.

Auf der längst zerfallenen Gutenburg bei Logwil sollen einst gleichnamige Edle gesessen haben, die aber nirgends erwähnt werden\*\*). Später herrschten dort die Freiherren von Uzingen oder Dzingen, aus Uri herstammend. Sie hielten sich viel in der Froburgischen Stadt Zofingen auf, wo Rudolf 1296 Chorherr war und Burkhard 1286 ein Haus besaß<sup>17)</sup>. Spätere waren Bürger zu Bern, wo noch im fünfzehnten Jahrhunderte ein bürgerliches Geschlecht von Uzingen blühte<sup>18)</sup>. — An Güterbesitz und Familienmacht den Grünenbergern weit nachstehend, zeigt doch die Hausgeschichte dieser Freiherren ein reges, oft friedstörendes Leben. Sie erscheinen, so viel bekannt, nicht mit Zuverlässigkeit vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der Gegend. Gegen Ende des vierzehnten verschwinden sie aus der Geschichte, und im folgenden Jahrhundert finden wir die Freiherren von Narburg im Besitze von Gutenburg.

---

\*) Schon 1408 steht im Solothurner Bürgerbuche:

„Henslin von Grünenberg, genannt Schultheiß, um ein Pfund“ (nämlich zum Bürger angenommen).

\*\*\*) Vielleicht stammte Ritter Ulrich von Gutenburg, der 1304 (Herrgott, II, 507) zu Sempach neben Rittern von Straßburg und von Grünenberg Zeuge war, von da. Doch gab es um die gleiche Zeit auch einen Ulrich aus dem freiherrlichen Geschlechte v. G. im Schwarzwalde.

Diese drei Geschlechter waren reichsfreie<sup>19)</sup>, die ihre Freiherrschaften unmittelbar und nur allein vom Kaiser und Reiche zu Lehen trugen; denn über Alles im ganzen deutschen Reiche war der Kaiser Oberlehensherr. Solchen freiherrlichen und mehr noch gräflichen Häusern war der bloß ritterbürtige Adel untergeben, durch Lehen dienstpflichtig. Aus diesem niedern in der Gegend heimischen Adel bemerken wir nur die Edeln von **Arwangen**, auf der noch stehenden Burg Arwangen — der einzigen der Gegend, die uns erhalten ist — hausend und den Grafen von Kyburg verpflichtet, an deren Hof zu Burgdorf sie sich oft aufhielten. Sie kommen von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie ausstarben, häufig vor; sehr oft auch widmeten sie ihre Dienste dem Hause Oesterreich.

Außer diesen adeligen Geschlechtern gab es noch eine Menge Familien, die sich „von“ schrieben, ohne ritterbürtig zu sein. Es waren dies persönlich Freie, meist in Dienstverhältnissen zu Herren oder Grafen stehend; theils aber auch geradezu Leibeigene. Solche Geschlechter waren die von Rütshelen, von Langenthal, von Norbach, von Murgenthal, von Bleienbach, von Büzberg, von Roggwil, von Tunstetten, von Riede, von Winau, die keine wichtigere Bedeutung haben.

Von jenen letztern Grundherren, die in der Gegend begütert, obschon nicht darin angesessen waren, sind zu bemerken:

Vorerst die Herzoge von Oesterreich, die nur äußerst wenig besaßen<sup>20)</sup>, dann die mächtigen Grafengeschlechter: von Kyburg, zu Burgdorf Hof haltend; von Froburg, über Olten auf der Froburg hausend, und deren Nachfolger von Neuenburg = Nidau und Falkenstein; die von Straßberg bei Büren. Die freiherrlichen Geschlechter von Bechburg aus dem nahen Jura; von der Balm, welches letzteres den Freiherrn von Altbüren auf Altbüren folgte, mit den Langensteinern und Grünenbergern, ihren Nachbarn, blutsverwandt und, wie diese, Wohlthäter des Klosters St. Urban, bekannt durch den Antheil eines Gliedes am Kaisermorde zu

Königsfelden 1308 <sup>21)</sup>. — Die Freiherrn von Rüti, zu Lozwil berechtigt, und von Signau zu Ried und Buswil. Von edeln Geschlechtern vor allem aus die fehdelustigen von Luternau, deren eigentlicher Stammsitz unbekannt ist. Einer von ihnen heirathete Fräulein Ita von Langenstein, die Schwester von St. Urbans Gründern <sup>22)</sup>, und erhielt mit ihrer Hand einen Theil des Langensteinischen Erbes, namentlich zu Langenthal. Sein Geschlecht, früher Vasall der Grafen von Niburg, gehörte später zu Berns altadeligen „wohledelfesten“ Patriziern. — Sehr häufig treten auch die Edeln vom Steine, auf der Burg am See bei Seeberg gesessen, auf; nicht minder die von Büttikon aus dem Aargau, auch die von Denze bei Herzogenbuchsee. Zu Korbach waren auch die Kerren von Kerrenried begütert und nach der Zerstörung ihrer Burg Kerrenried durch die Berner auf der Feste Korbach gesessen.

Im Gegensatz zu dieser langen Reihe von Adelligen und Freien, die hier aufgezählt sind, bestand die Masse des Volkes aus:

1. Persönlich Freien, die aber doch durch Verhältnisse in fast völlige Abhängigkeit vom Adel oder der Geistlichkeit gekommen waren. Aus ihnen entstanden wohl zum Theil die sogenannten

2. Hörigen, Halbfreien, die in gänzlicher Abhängigkeit an ein Geschlecht gebunden waren. Sie sind nicht scharf zu trennen von den

3. völlig Leibeigenen, deren Zustand indessen keineswegs der Sklaverei neuerer Zeiten gleich kam, sondern wenigstens physisch ganz leidlich war; gleichwohl waren sie an die Scholle gebunden, d. h. sie wurden gleich und mit den Grundstücken, die sie bebauten, gekauft und verkauft, ihre Kinder gleich Sachen unter die Besitzer der Eltern vertheilt, wenn diese letztern nicht einem und demselben Herrn gehörten; heirathen durften sie nur mit Einwilligung ihrer Eigenthümer\*).

---

\*) So gestattete 1293 St. Urban seinem Leibeigenen Rudolf von Dmenstal, ein eigenes Weib zu ehelichen, das dem Hause Tun-

Auch die Stadt Burgdorf erwarb sich in späterer Zeit bedeutende Herrschaften in der Gegend, die sie durch ein Mitglied ihres Rathes, den sogenannten Lozwil-Bogt, verwalten ließ. Mehr noch Bern, das dann die Oberhoheit über die ganze Gegend an sich brachte.

Nach dieser langen abschweifenden, durchaus unerläßlichen Einführung der Personen und Korporationen, die im Verlaufe unserer Darstellung eine Rolle zu spielen haben, greifen wir den Faden der Geschichte wieder etwas weiter rückwärts, bei dem jungen Kloster St. Urban auf.

Nach dem Vorgange der freiherrlichen Gründer bedachte der Adel von nah' und ferne bis in die Gaue des Jura hinein die frommen Klosterbrüder reichlich.

Zu Langental vergabte 1197 die Wittwe Ritter Walthers von Grünenberg zwei Schuposen; Heinrich von der Palm \*) einen Wald bei Schoren, Lütold von Kilchberg (ein sonst in der Gegend ganz unbekanntes Geschlecht) die Kirche zu Langental, alles im gleichen Jahre 1197<sup>24)</sup>. Das Verhältniß dieser Kirche zum Dorfe und seine geschichtliche Entwicklung, geben ein merkwürdiges Bild des damaligen Kirchenwesens überhaupt. Die Aare trennte die drei Bisthümer Konstanz, Basel und Lausanne. Links von diesem Flusse lagen beide letztern und zwar südlich vom Bielersee ungefähr Lausanne, nördlich Basel, welches letztere Bisthum also bei Narwangen und Winau an unsere Gegend anstieß und schon Bannwil in sich begriff. Unsere Gegend selbst, wie überhaupt alles, was rechts von der Aare liegt, war in kirchlichen Dingen dem Bischofe zu Konstanz untergeben, welcher selbst wieder unter dem Erzbischofe von Mainz stand. Das Bisthum Konstanz war — wie man glaubt schon im achten Jahrhunderte —

---

setten gehörte. — 1272 schloß St. Urban mit Heinrich von Grünenberg einen Heirathsvertrag für ihre Leibeigenen beiderlei Geschlechtes<sup>25)</sup>.

\*) Sohn einer Schwester des Freiherrn von Langenstein. (Kopp, II, 390.)



in zehn Archidiafonate mit 110 Kapiteln oder Dekanaten eingetheilt worden. Im zehnten Archidiafonate, dem des transjuraniſchen Burgundens, lag auch das Dekanat *Wimmenowe*, (*Winau*) welches unsere Gegend nebst einigen andern Dörfern enthielt<sup>25</sup>). Dieser Eintheilung zufolge mußten die Kirchen der Gegend schon frühe bestanden haben, wenn sie auch meist jünger sein mögen, als die schon im vorigen Zeitraume bestehende St. Martinskirche zu *Korbach*. — Die Stiftung von Kirchen ging meist von adeligen Grundherren aus, welche sich dann das Recht vorbehielten, dem Bischöfe zu *Konstanz* einen Priester zu ihrer Kirche vorzuschlagen. Da der Bischof nicht frei wählte, sondern dann gewöhnlich den Vorgeschlagenen bestätigte, so gewährte ein solches Recht dem Eigenthümer große Vortheile. Dieses Vorschlagsrecht nannte man die *Kollatur*, *Präsentation* oder *Kirchensatz*, und es war im Mittelalter allgemein Gegenstand des Kaufes, Tausches und Verkaufes. Neben dem Einkommen des Pfarrers oder Leutpriesters hatten die Kirchen ihr eigenes Gut, das für ihre Erhaltung verwendet wurde; es hieß das *Widdumsgut*, und vielfach war es üblich zu solchen Kirchengütern Vergabungen zu machen. Die Aufsicht über dieses *Widdum* führte meist der Kollator der betreffenden Kirche, sehr oft aber wurde daraus ein eigenes Recht, das *Patronat*, gemacht und vertauscht, vergabt und verkauft, wie die *Kollatur*. Niemals aber durfte der Kollator oder der Patron einer Kirche die Kirchengüter zu eigenem Nutzen verwenden, es sei denn, der Papst selbst oder doch der Bischof gestatte dieses förmlich durch eine *Bulle*.

Alle Leutpriester eines Dekanates bildeten eine Korporation, das *Kapitel*, dem ein *Dekan* und ein *Kammerer* aus ihrer Mitte vorstanden. Das *Kapitel* hatte seine besondern Zusammenkünfte, die für das von *Winau*, wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, zu *Langental* Statt fanden, wo sich dann die geistlichen Brüder in dem Herrn damals oft etwas mehr als gütlich zu thun pflegten<sup>26</sup>).

Die oben angeführte Schenkung der Kirche zu *Langaton* von 1197 bezog sich vermuthlich auf das *Patronat*;

denn die Kollatur gehörte damals noch denen von Langenstein oder von Grünenberg. Obgleich somit zu Langental eine Kirche bestand, waren die Bewohner dieses Dorfes doch nach Tunstetten kirchpflichtig; d. h. sie mußten dort den Gottesdienst besuchen, die Sacramente empfangen und dorthin die Kirchenzehnten und andere Abgaben in Geld liefern — ein Beweis, daß die Kirche zu Langental eine jüngere Stiftung ist, als die zu Tunstetten. Indessen wurde bei der Gründung der Kirche zu Langental einige Einwohner von der allgemeinen Verpflichtung gegen Tunstetten namentlich ausgenommen, ohne Zweifel weil sie sich bei der Ausstattung der erstern Kirche betheiligt hatten, und ihnen gestattet, der Kirche des eigenen Dorfes ihre Leistungen zu machen und diese ausschließlich zu besuchen, ein Recht, das nur der Bischof oder höchstens die Kollatoren der Mutterkirche, die Johanniter zu Tunstetten, verleihen konnten<sup>27)</sup>. Zu welchen Streitigkeiten dieses Verhältniß später Anlaß gab, wird sich zeigen.

Papst Innocens III. bestätigte 1209 vom Lateran aus die neue Stiftung zu St. Urban. Die Bulle erwähnt auch der Klostergüter zu Langaton, Melchnau und Roth<sup>28)</sup>. — Ulrich von Langenstein kömmt 1201 in Gesellschaft der Grafen Hermann und seiner Söhne Ludwig und Hermann von Froburg als Zeuge vor<sup>29)</sup>, er und seine Gattin, Mechtilde von Signau, und ihr Sohn Wernher vergabten noch 1212 an St. Urban<sup>30)</sup>, und später wird keiner des Geschlechtes mehr genannt \*).

Schon waren die Besitzungen des Klosters bei Langaton so beträchtlich, daß 1213 der Graf von Habsburg förmlich erklärte, er werde alles, was der Abt und Konvent darüber durch Tausch und Handel verfügen mögen, anerkennen<sup>31)</sup>. — Wichtige Erwerbungen daselbst machte St. Urban im Jahre 1224

---

\*) Hugo von Langenstein, 1287 (W. 1811, 354) Komthur zu Sumiswald, stammte nach Stumpf u. A. aus der jetzt noch blühenden Familie von Langenstein auf der Insel Meinau im Bodensee.

von Herrn Eberhard von Grünenberg, Hermanns und der Frau Hedwige Sohn. Zu dieser aller Seelenheil und dem seiner Gattin Adelheid von Willisau und seines verstorbenen Bruders Ulrich vergabte nämlich Eberhard dem Kloster St. Urban all sein Gut zu Langatum: elf Schuposen, die Mühle, seine Leibeigenen mit Ausnahme von Rudolf von Bußberg und den Seinigen, den Kirchensatz und die Hälfte der Gerichte daselbst; ferner seine Hälfte des Wisbergwaldes, den Schwendi- und Rothwald, zwei Schuposen zu Ried und ein Stück Rebland zu Rugerols (am Bielersee), das an Konrad Hormann zu Bern verpfändet war. Dagegen nahm Eberhard einige Schuposen von St. Urban, um sie dem Kloster Engelberg zu vergaben, wo seine Tochter Anna Nonne war. Seine übrigen Besitzungen gab er den Söhnen seines Bruders Ulrich, die dafür jene Vergabung an St. Urban anerkennen mußten. Er selbst trat dann ins Kloster St. Urban, wo er als Mönch am 2. April 1230 starb<sup>32)</sup>.

Die andere Hälfte der Gerichte zu Langenthal war schon von den Stiftern an St. Urban gekommen<sup>33)</sup>. Aber die Sache scheint sich nicht so ganz einfach verhalten zu haben, machten doch später die von Luternau, ob begründet oder nicht, Ansprüche auf die Herrschafts-Rechte und Gerichte zu Langenthal, die lange Jahre zu Streit und Fehde Veranlassung gaben.

Eben so wenig unangefochten blieben St. Urbans Rechte auf den Kirchensatz zu Langenthal. Schon mit den Johannitern zu Tunstetten entstand daraus Streit, bald nachdem St. Urban in den Besitz gekommen war. — Diese beiden Gotteshäuser hatten nämlich als solche vom Apostolischen Stuhle gewisse Zehnten erlangt\*). Zu Langatum nun wurden diese streitig. 1228 entschieden friedliebende Männer und der Bischof

---

\*) Diese hatten schon 1213 zu einem Streite zwischen den beiden Gotteshäusern geführt, den aber Innocens IV. selbst geschlichtet hatte. Kopp (vergl. unten Note 34). Innocens nennt auch 1254 in einem Freibriefe für St. Urban unter den Besitzungen des Klosters ebenfalls den Kirchensatz zu Langeten. Acta S. U. — Kopp.

Conrad von Konstanz die Sache so, daß St. Urban von den Besitzungen, die es innerhalb des Pfarrensprengels von Tunstetten oder der Grenzen des Dorfes Langatum habe und noch erwerbe, die Hälfte des Zehntens beziehen, die andere mit einiger Ausnahme der Kirche zu Tunstetten verabsolgen lassen solle<sup>34</sup>).

St. Urban, seinen Vorthheil nicht verkennend, erlangte 1225 vom päpstlichen Kardinallegaten zu Konstanz die Erlaubniß, die Güter der Kirche zu Langatum an sich ziehen und bloß einen Antheil zum Einkommen des Leutpriesters beitragen zu müssen. Die jährlichen Einkünfte dieser Widumsgüter hatten nach Abzug der nöthigen Ausgaben eine Mark Silber betragen. — Papst Alexander bestätigte diese Incorporation vom Lateran aus<sup>35</sup>).

Es möchte wohl diese alte Kirche da gestanden haben, wo jetzt noch hinter dem Gasthose zum Kreuz die Mauern einer Kapelle — nun zum Speicher benutzt — zu sehen sind. Wenigstens geht so die Sage, und rings herum werden immer noch viele Menschenknochen gefunden, die auf einen Begräbnißplatz zu deuten scheinen. Von dem jetzigen Kirchenhügel geht die Sage, er habe einst eine Burg getragen.

Auch die Berechtigungen des Klosters am Langetenbache, die unstreitig mit der von Eberhard von Grünenberg erworbenen Mühle verbunden waren, wurden sogar noch zu dessen Lebzeiten heftig angegriffen. Denn im Jahr 1226 behauptete Wernher von Luternau, das Kloster habe kein Recht, das Wasser des Baches auf seine Güter abzuleiten<sup>36</sup>). Es kam so weit, daß Wernher und ein Anverwandter seiner Frau, Heinrich von Elmigrin, das Gotteshaus überfielen, zum Theil plünderten und vielfach schädigten. Der Abt wandte sich an den Bischof von Konstanz, der die Zwei mit dem Bannfluche belegte, was sie aber von ihrer Fehde durchaus nicht abzuschrecken vermochte. Der plötzliche Tod von Wernhers Mutter scheint diesen erst friedlich gestimmt zu haben, so daß ein Vergleich zu Stande kommen konnte<sup>37</sup>). Ja Wernhers Frau Idda<sup>38</sup>) und ihre Schwester, freiherrlichem Stamme (von Jegistorf?) entsprossen, vergabten an die Mönche zur Sühnung des

Uebels all ihr Eigenthum im Walde Schlatte bei Roggwil u. a. mehr<sup>39)</sup>.

Aber bald lebte der Zwist wieder auf. Wernher zwar erneuerte ihn nicht mehr; aber 1249, nach seinem Tode, seine Söhne Wernher, Burkhard und Rudolf. Sie behaupteten, Antheil an der Kollatur der Kirche zu Langathun zu haben, und zwar in der Art, daß von vier Malen, wo die Pfarrstelle erledigt sei, das Kloster drei Male dem Bischofe von Konstanz einen Vorschlag zu machen habe, — sie aber, die Edeln von Luternau, dann das vierte Mal. St. Urban aber glaubte 1224 von Eberhard von Grünenberg dieses Recht vollständig erworben zu haben<sup>39)</sup>.

Dann klagten die Brüder, das Gotteshaus habe durch Luternauische Besitzungen hindurch einen Graben gezogen und das Wasser des Baches Langathun auf die Klostermatten bei Roggwil abgeleitet. Die Mönche wendeten ein, der Graben sei durch Luternauische Leibeigene gemacht worden und bezogen sich auf Erlaubnisse und Schenkungen, die ihnen am Laufe des Baches von der Mutter und Ruhme der Brüder gemacht worden seien, was aber, sowie auch die Vergabung der Güter im Walde Schlatte (Seite 23) von Wernher, Burkhard und Rudolf unrechtmäßig bestritten werde<sup>39)</sup>.

Durch Vermittlung von benachbarten Rittern kam im gleichen Jahre (1249) ein Friedensschluß zu Stande, weil, wie es darin heißt, Allen Friede und Eintracht nöthig sei\*). Die von Luternau genehmigten nun förmlich jene Schenkungen ihrer Mutter am Bache Langathun, entsagten auf immer allen Ansprüchen auf das Kirchenpatronat von Langathun, und erklärten endlich in den Wäldern und Weiden der dortigen Almende keine weitere Gerichtsbarkeit zu besitzen, als was zu ihrem Antheile am Dorfe Langathun gehöre. Zeugen dieses Vertrages waren der Dekan von Roth, die Freiherren Marchwart und Heinrich von Grünenberg, Rudolf von der

---

\*) Das deutsche Reich war damals durch die Kämpfe des edeln Kaisers Friedrich II. gegen Päpste und Gegenkaiser zerrissen.

Balm, Kuno von Rütt, Kuno von Jegisdorf und ein Ritter vom Steine<sup>39)</sup>.

Aber weit heftiger noch entbrannte in wenigen Jahren offene Fehde. Wieder gab Langenthal und sein Vach den Anlaß. Die gleichen Brüder von Luternau überfielen im Anfange des Jahres 1255 St. Urban, plünderten es, brannten einen Theil des Klosters, das sogenannte Dormitorium oder Schlafgemach nieder, brachen Schlösser und Thüren auf und trieben seine Heerden fort. Die beiden Weiler Ober- und Nieder-Tundwil, ganz nahe am Kloster, gingen ganz zu Grunde, so daß heutzutage ihr Name nur noch in Urkunden gekannt ist. Auch zu Langenthal wurden die Güter St. Urbans verwüstet<sup>40)</sup>.

Im gleichen Jahre noch starb Burkhard von Luternau auf oder in der Nähe der Burg Falkenstein, seinem Ende nahe, wohlwollendere Gesinnungen gegen das beleidigte Kloster hegend, welchem er seine Güter zu Steckholz und einen Wald bei Roth, neben dem St. Ulrichswald testamentlich vergabte<sup>41)</sup>. Die Brüder Burkhard's, Wernher und Rudolf und andere seiner Erben ließ das kluge Gotteshaus durch den Bischof von Konstanz und den Grafen von Riburg, dessen Vasallen die von Luternau waren, mit der Exkommunikation bedrohen, falls sie der Vollziehung jenes Testamentes Widerstand entgegen setzen würden<sup>42)</sup>.

Es geschah dieses alles in der ersten Hälfte des Jahres 1255. Beim Testamente war auch ein Konrad von Murgatun (Murgenthal) Zeuge, der allerdings adelig gewesen sein muß (vergl. Seite 17).<sup>43)</sup>

Durch Burkhard's Tod und Testament indessen wurde der Streit um Langenthal keineswegs beigelegt. Rudolf starb wahrscheinlich auch bald, denn die nachfolgenden Streitigkeiten führte nun der dritte Bruder Wernher ganz allein. Der fuhr fort, Ansprüche an die Gerichte auf den Gütern des Klosters Langatun zu machen, so daß dieses bei Wernher's Lehensherrn, dem Grafen von Riburg, Hartmann dem jüngern, klagte. Mit Genehmigung beider Parteien beauftragte der Graf die Ritter

Johann von Büttikon und Ulrich von Denz, über die Angelegenheit Zeugen zu verhören, Alles genau zu prüfen und dann zu entscheiden. Nach allen Erkundigungen beschworen die zwei Ritter vor dem Grafen zu Wiggen, Wernher von Luternau habe keine Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Klosters, dieses dagegen habe volle Gerichtsherrlichkeit auf seinen Gütern innerhalb der Grenzen des Dorfes Langatun, sowie das Recht, Feld- und Viehhüter zu bestellen. So auch Wernher auf seinen Gütern, immer jedoch dem Frieden der Religiösen von St. Urban unbeschadet. Bei diesem Spruche, der 1256 gethan wurde, waren wieder die Herren Heinrich von Grünenberg und Rudolf von der Balm und Ulrich von Büttikon Zeugen <sup>44</sup>).

Aber auch jetzt noch auf diesen Entscheid seines Lehensherrn hin, gab der unermüdliche Wernher seine Sache nicht verloren. Schritt für Schritt nur gab er nach, und aus der Sorgfalt, mit welcher Graf Hartmann durch jene zwei Ritter die Sache hatte untersuchen lassen, möchte hervorgehen, daß man seine Ansprachen nicht für unbegründet hielt. — Durch den obigen Spruch von 1256 waren ihm die Gerichte auf den Gütern St. Urbans zu Langenthal entschieden abgesprochen worden; dafür machte er nun einen neuen Punkt streitig: die Besetzung der wichtigen \*) Beamtenstellen der Feldhüter und Viehhirten des Dorfes Langatun. Hierüber war zwar schon im ersten Spruche eine Bestimmung gemacht worden, Wernher aber unterzog sich ihr nicht. Der Abt von St. Urban klagte nun wieder in Burgdorf, und der Graf von Riburg fand die Sache denn doch wichtig genug, um 1257 nochmals die gleichen zwei Ritter nebst Kuno von Rüti nach Langatun abzuordnen. Diese drei entschieden nun die Hirtenangelegenheit dahin, daß, wenn im Frühjahr oder sonst das Dorf Langatun keine Hirten habe, der Abt vier und Wernher zwei

---

\*) Von ziemlicher Bedeutung waren sie allerdings; denn noch lange nachher, 1444, waren sie Gegenstand von Streitigkeiten zwischen St. Urban und dem Dorfe Langenthal.

Männer wählen solle, welche dann durch das Stimmenmehr den Feldhüter und den Viehhirten mit dem herkömmlichen Lohne zu ernennen hätten. Bestrafung von Vergehen solle sich nach dem beiderseitigen Güterbesitze richten. — Zeuge hierbei war auch der Komthur Gerhard von Tunstetten<sup>45)</sup>

Somit war das Kloster nun mit dem Kirchensaxe und den Gerichten zu Langenthal im Reinen. Wegen des Baches traten Anstände mit dem Hospitaliter-Komthur zu Tunstetten ein, welche 1269 bei Gelegenheit eines Vertrages wegen des Kirchensaxes zu Lozwil bereinigt wurden. Bei diesem Tauschvertrage wurde ausgemacht, Tunstetten solle den Bach Langeten bis zwei Tucharten unterhalb Lozwil benutzen, — von da an bis zur Mündung in die Aare St. Urban<sup>46)</sup>. Der Bach aber blieb immerfort bis in die neueste Zeit der Gegenstand und die Veranlassung zahlloser Streithändel.

Auch das Gotteshaus zu Tunstetten hatte der streitsüchtige Wernher von Luternau vielfach beleidigt und geschädigt, was er aber 1270 durch freiwillige Vergabung des Gutes Eichholz bei Langaton an die geistlichen Brüder gut zu machen suchte<sup>47)</sup>. Wo dieses Gut gelegen war, ist unbekannt \*); 1279 vertauschte es Tunstetten an St. Urban<sup>48)</sup>.

Endlich nahm das Haus Luternau doch eine friedlichere Stellung gegen St. Urban ein, was sich durch verschiedene Verkäufe kund that. So kaufte das Kloster 1273 von Wernher und seinem Sohne Gerung, welche sich gerade zu Langaton, wohl im Schlosse, aufhielten, alle ihre Güter in der Habcherrn (Habkerig bei Steckholz). Hierbei war ein Bruder des Hauses Tunstetten als Priester von Lozwil Zeuge, auch Heinrich und Ulrich von Grünenberg<sup>49)</sup>. Wichtiger ist ein Verkauf, den Wernher mit St. Urban am 11. Juni 1276 zu Burgdorf vor dem Grafen Eberhard von Habsburg-Riburg abschloß<sup>50)</sup>. Durch seine Frau Anna hatte er nämlich als Mitgift ein festes Haus oder Burg nebst Zubehörden

---

\*) Doch heißt ein Hof in der Nähe von St. Urban Eichholz.



zu Langathun \*) erhalten. Als ihn nun — vielleicht in Folge seiner vielen Streithändel — Schuldenlast drückte, willigte Anna, nebst ihren Kindern Gerung und Idda ein, diese Burg gegen baare Bezahlung an St. Urban abzutreten.

Zugleich erklärte er, kein Recht an den Gerichten des Dorfes Langatun, dem sogenannten Getwing, gehabt zu haben; oder, wenn sich ein solches noch herausstellen sollte, so sei es nun auch an St. Urban verkauft.

Zeugen bei dieser merkwürdigen Verhandlung waren unter andern: Lütbrand, der Leutpriester von Bleienbach; Junker Ulrich von Grünenberg; dann einige Bewohner von Langenthal: Niklaus von Berken, Leibeigener des Hauses Grünenberg; H. von Bleienbach, Eigener des Gotteshauses Tunstetten; endlich der Sigrift von Langenthal — ein Beweis, daß also schon damals ein ziemlich vollständiges Kirchenpersonal zu Langenthal bestand. (Denn 1274 war zu St. Urban der Vicleutpriester von Langatun, Wernher, Zeuge<sup>51</sup>); und 1295 zu Roth der Leutpriester selbst, ebenfalls ein Wernher<sup>52</sup>); 1315 zu Tunstetten der Vicleutpriester Johann<sup>53</sup>). Diese Burg zu Langatun war also nicht Langensteinisches Erbe, wie man vermuthen sollte; es sei denn, daß etwa Wernhers Frau eine geborne von Grünenberg gewesen — was aber nicht ausgemittelt ist — und so ihm Langensteinisches Besizthum zugebracht habe. — Ueber ihre Lage lassen sich kaum Vermuthungen aufstellen; die Urkunde sagt nur, es sei ein Hof gewesen mit einem Hause, zusammen mit einem Walle umgeben und rings herum Wiesen, und bemerkt ausdrücklich, im Dorfe selbst gelegen<sup>54</sup>).

Allgemein bezeichnet man als die Stelle, wo eine Burg gestanden, den Hügel hinter der jezigen Kirche und auch die ebenen Matten zwischen der Bleiche und der Aufhabe<sup>55</sup>).

---

\*) „Gemauertes Haus“ gibt Kopp (II. 529) es wieder und bemerkt dazu, der Dienstmann, obwohl nicht Ritter, habe begreiflich kein casale bewohnt. — cf. Note 45.

Der Abt und Konvent von St. Urban hatten nun die alte Langensteinische Herrschaft Langenthal fast vollständig durch Schenkung, Tausch und Kauf von den Häusern Grünenberg und Luternau an sich gebracht. Bedeutende Grundbesitzer außer dem Kloster gab es dort nicht mehr. Wohl hatte noch das Kloster St. Gallen, wie bereits (Seite 93) angeführt, Güter zu Langenthal, Norbach, Roggwil und Madiswil, aber sie können nicht ansehnlich gewesen sein. Bloss die Johanniter zu Tunstetten und die von Grünenberg waren noch im Besitze einiger Rechte, und ein Junker dieses freiherrlichen Geschlechts, Ulrich, Sohn Heinrich des ältern, hielt es nicht für unwürdig, die Herrschaft Langenthal mit der von Luternau abgetretenen Burg vom Abte zu Lehen zu empfangen<sup>56</sup>).

Diese Belehnung geschah am 10. Mai 1279 in Beisein vieler Glieder der Grünenbergischen Familie und ihrer Verwandten von der Balm, sowie fast des ganzen Konvents des Klosters, zu St. Urban selbst. Aus der Art der Abfassung der deshalb ausgestellten Urkunde geht hervor, daß auf den Akt nicht geringe Wichtigkeit gelegt wurde. Junker Ulrich erhielt die Burg lebenslänglich zu Lehen und durfte in deren Umfang kein steinernes Gebäude errichten, wohl aber das Kloster Scheunen und Wohnungen. Er mußte versprechen, sie überhaupt nicht zu veräußern und nach seinem Tode in unverändertem Zustande wieder ans Kloster zurückfallen zu lassen; ferner zur Anerkennung des Lehensverhältnisses jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten. Zu sonstigen Leistungen zu Gunsten St. Urbans wurde Ulrich nicht verpflichtet; die Mönche mochten wohl Vortheil genug in der Gunst des Grünenbergischen Hauses finden. — Auch alle Gerichte, d. h. die niedern, zu Langenthal waren inbegriffen, konnten jedoch jährlich auf St. Johannistag abgekündet werden. Die Urkunde besiegelten: Rudolf und Ulrich von Balm, Junker Ulrichs Freunde und Oheime; fünf Freiherrn von Grünenberg, nämlich Heinrich der ältere und seine Söhne Heinrich und Cuno, Ulrichs Brüder; dann Heinrichs des ältern Bruder Ulrich und Marchwart und Hartmann von

Büttikon. Es ist merkwürdig, daß Ulrich schon 1276 beim Kaufe der Burg Langenthal zu Burgdorf Zeuge war<sup>57)</sup>.

Es ist dieß die letzte Nachricht über diese Burg, die aufzufinden war; ihre fernern Schicksale sind uns leider völlig unbekannt, wie auch die Ulrichs von Grünenberg. Zwar kommen noch in vielen Urkunden Ulrichs von Grünenberg vor, aber niemals unter Umständen, die es erlaubten, sie auf den Inhaber der Burg Langenthal zu deuten.

Der Abt Diethelm des Benediktiner Klosters zu Trub verkaufte 1291 an St. Urban einige Allode zu Langaton, die zu einem erstem zustehenden Kirchensatze gehörten<sup>58)</sup>.

Bis dahin wurde dieser Zeitraum bezeichnet durch das Streben des reichen Klosters St. Urban nach einem geordneten sichergestellten Besitze seiner Rechte und Güter vorzüglich zu Langenthal, welchem sich — mit wie viel Recht, mag heutzutage dahingestellt bleiben — die Edeln von Luternau so heftig widersetzten. Es ist auffallend, daß sie für ihre Thätlichkeiten gegen St. Urban durch keine kaiserliche Gewalt, etwa den Landgrafen, zur Strafe gezogen wurden. Ueber die gesammte Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Reiches herrscht aber völliges Dunkel, bis diese Berechtigung 1314 förmlich von den Grafen von Buchegg an die von Riburg überging. Bevor wir hierauf zu sprechen kommen, muß noch ein Blick auf die Schicksale der umliegenden Dörfer geworfen werden, da bis jetzt nur von Langenthal die Rede war, von welchem durch die damaligen Verhältnisse selbst uns weit reichhaltigere Kenntniß aufbehalten ist, als von andern Dörfern.

Schoren, zunächst bei Langenthal, damals Schorron, war also schon 1194 an St. Urban gekommen, welches daselbst einen seiner Konventualen<sup>59)</sup> als Verwalter hatte\*). Auch Lozwil kömmt zum ersten Male 1194 vor unter dem Namen Loceßwillare<sup>60)</sup>, und zwar bestand dort bereits eine Kirche, deren Kollatur-Recht so sehr zerstückelt war, daß am Ende die

---

\*) Ein Rittergeschlecht von Schorren stammt vom Dorfe Schorren bei Thun.

Eigenthümer desselben, die Freiherren von der Balm, von Grünenberg, Rüti und die Edeln von Luternau, sich darüber gar nicht mehr vereinigen konnten und 1259 beschloffen, alle ihre bisherigen Rechte zu Gottes und St. Johannis Ehren dem Hause Tunstetten zu vergaben <sup>61)</sup>. Nun hatte noch St. Urban Ansprüche an diesen Kirchensatz, und 1269 erwarb Tunstetten auch diese noch durch Abtretung der Kollatur der Kapelle zu Waldkilschen \*) an St. Urban <sup>62)</sup>. Endlich mußten die Johanner sich 1277 noch die Ansprüche Ortolfs von Uzigen auf das Patronat der Kirche zu Logwil durch eine Schupose erkaufen, und nun erst blieben sie ungestört in ihrem Rechte <sup>64)</sup>. Die Gerichte und sonstigen Güter und Rechte zu Logwil waren im Besitze der Freiherren von Uzigen, Herrn zu Gutenberg <sup>65)</sup>. Auch die Edeln von Hünenberg am Zugersee besaßen einiges daselbst <sup>66)</sup>. Von beiden Familien indeß brachte St. Urban sehr vieles an sich. Logwil soll auch ein eigenes Adelsgeschlecht gehabt haben <sup>67)</sup>, aus dem 1212 Herr Ulrich genannt wird <sup>68)</sup>. — 1220 lebte ein W. von Logwil <sup>69)</sup>, dessen Adel aber sehr zweifelhaft erscheint, weil 1217 <sup>70)</sup> dann wieder ein Wernher von Logwil Höriger oder gar Leibeigener Tunstettens war, welcher auch 1321 ein Grünenbergisches Gut zu Langenthal bebaute <sup>71)</sup>.

Bleienbach's Kirche bestand schon 1194 <sup>72)</sup>. Die Kollatur gehörte denen von Grünenberg; ebenso die Gerichte <sup>73)</sup>. 1272 bis 1293 kömmt der Leutpriester von Bleienbach, Luitbrand, oft in Urkunden als Zeuge vor <sup>74)</sup>. Der Ort hieß in frühester Zeit Bleichinbach <sup>72)</sup>.

Melchnau's wurde zum Jahre 1000 erwähnt, es wurde damals Melchinowe genannt. Die Gerichte gehörten vermuthlich zu Grünenberg oder eigentlich zur Herrschaft Langenstein, die zuletzt an die von Luternau kam. Auffallend ist es,

---

\*) Das Kollaturrecht von Waldkilschen war Tunstetten vom Grafen Ludwig von Froburg geschenkt worden <sup>63)</sup>. Waldkilschen war ein Dorf in der Nähe von Niederbipp, das vielleicht durch die Guglerzüge 1375 oder das kurz vorhergegangene Erdbeben ganz zu Grunde ging.

daß die Freiherren von Grünenberg, so viel uns bekannt, wenigstens zu Melchnau besaßen. Vor der Reformation war dort keine Pfarrei, wohl aber auf Grünenberg eine Kaplanei<sup>75)</sup>. Ob die hierzu gehörige Kapelle auf der Burg selbst war oder unten im Dorfe, ist nicht bekannt.

Buöwil, schon 1193 genannt, gehörte 1234 den Freiherren von der Palm<sup>76)</sup>. Später, 1313, besaßen der deutsche Ritter-Orden und die von Signau dort einiges<sup>77)</sup>. Es hieß in ältester Zeit Buoswillare.

Madiswil hatte vermuthlich auch um diese Zeit schon eine Kirche; denn 1295 lebte dort ein Leutpriester Rudolf<sup>78)</sup>. Die Kollatur hatten die von der Palm<sup>79)</sup>. Die Gerichte gehörten denen von Grünenberg und nachher Rudolf von Luternau, die sie durch besondere Bögte besorgen ließen<sup>80)</sup>. Es gab um diese Zeit ein Geschlecht von Madiswil, das vermuthlich adelig war, oder doch gewiß frei. So 1295 Jakob von Madiswil und seine Frau Agnes, welche in Burgdorf einige Freigüter (Allode) zu Wisbach verkauften<sup>81)</sup>. — Der Ort hieß um diese Zeit Madelswile.

Auch Edle von Korbach gab es in frühester Zeit. Hans soll 1225 des Rathes zu Zofingen gewesen sein<sup>82)</sup>, 1234 war Walther Zeuge neben dem Freiherrn Heinrich von Langenstein und den Junkern von der Palm<sup>83)</sup>. 1288 vergabte Hugo von Walterswil eine Schupose zu Korbach an St. Urban, das dort sonst wenig besaß<sup>84)</sup>. Der Kirchensatz von Korbach gehörte dem Kloster St. Gallen, das ihn von Johann von Falkenstein erhalten haben soll<sup>85)</sup>. Es besaßen auch die Freiherren von Signau Güter zu Korbach<sup>86)</sup>, von dessen Geschichte unten mehr folgt\*). Der Name Korbach kommt unverändert schon in den ältesten Zeiten so vor.

---

\*) Auch die von der Palm hatten Güter zu K. Eine Margaretha von P. vergabte an St. Urban (Kopp, aus dem Fahrzeitbuche zu St. U.) Rudolf von der Palm vergabte Güter v. Zehnten zu K. 1269 der Kapelle des heil. Grabes zu St. Gallen. Kopp II. 396.

Von Rütshelen nannte sich auch ein Geschlecht, das wohl schwerlich adelig war. Walther war 1296 zu Narau, 1297 Rudolf zu Burgdorf, 1313 Johann zu Solothurn Bürger<sup>87</sup>). Später waren sie unter Aiburgischem Schutze zu Burgdorf verburgrechtet und auch angeessen, wo noch jetzt eine Gasse ihren Namen trägt. Viele Urkunden erwähnen ihrer unter dem Namen von Rütshellon, Rüşhellon. —

Nicht von adeliger Herkunft waren die von Tunstetten, von denen Burkhard 1297 Bürger zu Burgdorf war<sup>88</sup>). Spätere saßen im Rathe zu Bern<sup>89</sup>). Tunstetten nennen die Urkunden dieser Zeit Tunestetten, Dungstetten, Tunchstätten.

Ueber die Johanniter-Komthurei zu Tunstetten ist noch einiges anzuführen, das bisher keinen Platz fand:

1220 wurde in der Marienkapelle zu Buchsee ein Streit zwischen ihr und dem Ritter von Stadönz wegen Zehnten zu Ried beigelegt<sup>90</sup>). Sie muß damals ein nicht unbedeutendes Ansehen genossen haben, da ihr 1246 Papst Innocens IV. von Lyon aus ein Privilegium ertheilte, wodurch er jedermann mit dem Banne bedrohte, der von den Brüdern Zoll, Weggeld oder Geleit forderte<sup>91</sup>). — 1257 vergabte Rudolf von der Palm dem Hause Tunstetten in seinem Testamente alles Gut, das er von seiner Frau Judenta bei Willisau besaß<sup>92</sup>, in welcher Gegend es ferner 1262 zu Altshofen, Benwil und Uffiken durch Berhta, Wittwe eines Froburgischen Vasallen, Ritter Heinrichs von Dietikon, neue Geschenke an Ländereien erhielt<sup>93</sup>). Zu Gundolswile hatte Hartmann von Hettelingen dem Hause eine Schupose vergabt<sup>94</sup>). 1272 hatten Ulrich und Heinrich von Denze Güter im Ried von Tunstetten zu Lehen<sup>95</sup>). Der Komthur Konrad von Krauchthal kaufte 1274 Güter zu Infwil<sup>96</sup>).

1273 gingen die weltlichen Gelüste der frommen Brüder so weit, daß sie Rebgüter zu Twann am Bielersee ankauften, wobei sie sich so wohl befanden, daß sie gegen ähnliche Liegenenschaften 1274 noch einige Schuposen in der Nähe von Solothurn vertauschten und 1285 wieder Rebgüter zu Twann in Pacht

nahmen<sup>97)</sup>. 1279 schloß der Komthur mit dem Abte von St. Urban einen Tausch ab über Güter zu Bützberg, Forst und Langenthal<sup>98)</sup>.

Auch im Buchsgau, jenseits der Aare, war das Haus begütert; es besaß z. B. den Kirchensatz zu Egerkingen<sup>99)</sup>. — Der Kirchensatz zu Tunstetten selbst gehörte ebenfalls den Hospitalitern<sup>100)</sup>. 1294 bis 1308 hatten die Brüder von Tunstetten einen argen Streit mit Johann von Endeselt um Güter zu und bei Solothurn, wobei es zu feindschaftlichen Thätlichkeiten kam, in welchen von Endeselt und seine Helfer einen Bruder von Tunstetten, Burkhard von Lömegge, beraubten. Durch zwei Schiedsrichter wurde der von Endeselt zu einem Bußgange um die Kirchen von Narau und von Brugg verurtheilt und mußte den an jenem Bruder begangenen Raub durch Rückgabe eines Buches und Bettgewandes wieder gut machen. — Aber es kam zu neuen Thätlichkeiten, und endlich wurde der ganze Handel erst 1307 vom Grafen von Neuenburg=Nidau als Landgrafen in jener Gegend beigelegt. Aber der Streit, den die Johanniter nun mit der Stadt Solothurn hatten, war wohl eine Folge jenes frühern; denn der Vater der Frau Johannis von Endeselt war vermuthlich der Sohn eines Burgers von Solothurn gewesen und hatte eben die streitigen Güter an Tunstetten vergabt. Solothurn bedrängte die Brüder so, daß sie den Bischof von Konstanz zu Hülfe riefen, welcher nun gegen die Stadt so lange mit geistlichen Waffen einschritt, bis sie Frieden schloß, worauf er (1309) die Dekane und Leutpriester des Bisthums beauftragte, die Aufhebung seiner Maßregeln gegen Solothurn öffentlich zu verkünden und zu fördern<sup>101)</sup>.

Zu Bützberg besaßen die von Grünenberg leibeigene Leute, die sich von Bützeberg nannten<sup>102)</sup>. Aus solchen unadeligen Namen mit „von“ mögen die heutigen Geschlechtnamen wie z. B. Bützberger oftmals entstanden sein. — Sonst war das nahe Tunstetten und die Edeln von Narwangen hier begütert.

Der Weiler im Riede (bei Bützberg) gehörte dem Hause

Lunfetten, welches die dortigen Güter und Zehnten den Herren von Denze zu Lehen gab <sup>103</sup>). Das Geschlecht von Riede war leibeigen, den Freiherrn von Grünenberg und von Signau gehörig <sup>104</sup>). Auch St. Urban besaß dort Güter, die es 1478 dem Dorfe Langenthal abtrat <sup>105</sup>).

Das viel verzweigte noch lebende Geschlecht der Mumenthaler zu Langenthal leitet seine Herkunft von einem edeln Geschlechte von Mumenthal ab, das eine Seitenlinie der alten Herren von Spitzenberg bei Zofingen oder die Nachkommenschaft eines althelvetischen durch die Hunnen aus Bindonissa vertriebenen Geschlechtes (?) gewesen sein und dann eine Burg Mumenthal gebaut haben soll. Nachmals seien sie in den Besitz der Freiherrschaft Fridau gekommen, von wo sie sich nach dem Einfälle der Gugler 1375 nach Zofingen und Langenthal zurückgezogen hätten <sup>106</sup>).

Weder von den Edeln von Mumenthal noch von ihrer Burg hat sich in den Hunderten von Urkunden, die zur vorliegenden Arbeit benutzt wurden, irgend eine Nachricht gefunden, so daß man geneigt wäre am Vorhandensein beider zu zweifeln. In den Stiftsbüchern zu Zofingen aber, auch zu St. Urban, sollen wirklich mehrere des Geschlechtes urkundlich genannt sein.

Narwangen hatte keine Kirche, sondern es gehörte wahrscheinlich in die Pfarrei Bannwil, deren Kollatur den Grafen von Froburg zustand. Das ganze Dorf mit Gerichten, Zoll, Brücke und der Burg, auch Mumenthal, Bannwil, Berken, Stadönz gehörte den Edeln von Narwangen, die auch sonst in der Gegend zu Winau, Bützberg und jenseits der Aare begütert waren <sup>107</sup>). Burkhard und seine Tochter Idda vergabten 1212 an St. Urban den Wald Rochembül \*) und eine Schupose zu Narwangen selbst <sup>108</sup>). Schon vor 1216 saß Walther im Rathe zu Bern <sup>109</sup>). Nachmals hielten sie sich häufig im Gefolge oder am Hofe der Grafen von Riburg auf. So Ritter Berchtold, der 1251 mit St. Urban Zwist

---

\*) Jetzt Roggenbühl.



wegen Gütern des Klosters im Roggenbühl bei Roggwil hatte <sup>110</sup>). Ein zweiter Walther — es soll der Sohn des ersten sein — hatte erst Adelheid von Denze, dann eine von Büttikon zur Gattin <sup>111</sup>). Von der letzten hatte er zwei Söhne Johann und Peter <sup>112</sup>). Ritter Walther war in Diensten König Rudolfs (von Habsburg) und holte sich da wahrscheinlich den Ritterschlag. Rudolf verpfändete ihm 1277 und 1280 um 112 Mark Silber zum Lohne seiner Dienste den Reichszoll zu Solothurn, den das Haus Narwangen nun bis zu seinem Aussterben durch seine Leute verwalten ließ <sup>113</sup>).

Walther und seine Adelheid vergabten zur Ehre Gottes oft von ihren Gütern an die Klöster Trub, Fraubrunnen, St. Urban, Tunstetten <sup>114</sup>). Ritter Walther war 1290 Schultheiß zu Solothurn <sup>115</sup>), auch einmal im Namen Kiburgs 1320 zu Burgdorf <sup>116</sup>).

Zu Winau, damals Wimmenowe oder Wineowa besaßen die Jurassischen Großen von Falkenstein, Bechburg und Froburg Güter <sup>117</sup>). Die Kirche, nach der sich also ein Dekanat oder Kapitel, das die ganze Gegend umfaßte, nannte, besaß schon 1201 Zehnten zu Winau selbst, wegen welcher 1256 Streit mit St Urban entstand; ferner Güter zu Roggwil, Altbüron und Madiswil <sup>118</sup>) sie wird zum ersten Male 1197 genannt <sup>119</sup>).

Der Dekan des Winauerkapitels war abwechselnd einer der Pfarrer der zum Kapitel gehörigen Kirchen. So 1220 der zu Winau, Herr Berchtold, selbst <sup>120</sup>). — Das Patronat der Kirche gehörte den Grafen von Falkenstein, die es 1274 nebst den übrigen Rechten und Gerichten daselbst dem Kloster St. Urban abtraten, wofür ihnen dieses die Kollatur von Waldkilchen gab. Der Tausch wurde am 12. Juni in der Kirche zu Winau selbst abgeredet, und die feierliche Uebergabe erfolgte am 15. Juli 1274 nach Landesitte auf dem Marienaltare zu St. Urban, wo auch am gleichen Tage die Urkunde besiegelt wurde <sup>121</sup>). — 1307 verkaufte Ditto von Falkenstein dem Kloster noch alles Uebrige an Land und Leuten, was er

zu Winau besaß <sup>122</sup>). — 1272 bis 1283 \*) war ein Johann von Wimmenowe Mönch zu St. Urban <sup>123</sup>).

Zu Murgenthal erwarb das Kloster St. Urban 1253 die Rechte Hartmanns von Froburg auf die dortige Mühle am Bache Murgatun, in welcher auch die Bürger des nahen froburgischen Städtchens Fridau \*\*) gehalten waren mahlen zu lassen. Der Ort hieß Murgatun, später Murgatan <sup>124</sup>).

Zu Roggwil hatte St. Urban schon 1193 und 1197 bedeutende Güter von 3 Brüdern Konrad, Kuno und Arnold erhalten, welche Edle von Roggwil waren; Konrad und Kuno wurden Mönche zu St. Urban <sup>125</sup>). Die Roggwiler-Chronik zählt noch mehrere Edle ihres Dorfes auf, aber wie leicht nachzuweisen, nicht ohne Irrthum <sup>126</sup>). Roggwil, damals Roggenwillare, hatten keine Kirche, sondern gehörte, wie es scheint, nach St. Urban. Das Kloster hatte überhaupt daselbst fast alles Land an sich gebracht, so daß außer ihm dort keine Gutsherren genannt werden <sup>127</sup>).

Zu Roth war eine Kapelle, welche 1194 (Seite 13) nebst ihren Zubehörden: Hablerig, dem Dorfe Steckholz, Liegenschaften zu Ludligen, Adelwil, Buswil und Gundiswil — an St. Urban kam. 1249 und 1256 erscheint in Urkunden ein Defan Egeno von Roth (Rota) <sup>128</sup>). Später findet sich die Kapelle nirgends mehr genannt. 1194 heißt es ausdrücklich, Roth liege in Burgunden. Es gab damals auch ein Ober-Roth, wo ein Theil der Güter lag, die Ulrich von Langenstein an St. Urban geschenkt <sup>129</sup>). Die von der Balm hatten auch Güter zu Roth, welche 1312 die Wittwe des Königsmörders Rudolf (Albrechts Tod bei Windisch 1308) dem Deutschen Ritter-Orden verkaufte <sup>130</sup>).

---

\*) 7 Heunt. 1283 vergabte Ulrich von Wimmenowe, Minister des Defans zu Basel 24 M. Silber an St. Urban gegen 43 Mütt Salz jährlich. — Mumenthaler. Kopp II. 515.

\*\*) Ein Hof Fridau zu Unter-Murgenthal trägt noch den Namen dieses festen Städtchens, das 1375 durch die Gugler von Grund aus zerstört wurde.

Zu Steckholz (Stegkholz) hatte Freiherr Ortolf von Uzigen ein Gut an St. Urban verkauft. Nach seinem Tode, 1306, hatte sein Bruder, Ritter Ortolf, deshalb Streit erhoben<sup>131</sup>). Schon 1261 war einer dieser Ortolfe wegen Beleidigung des Klosters mit dem Kirchenbanne belegt worden<sup>132</sup>), 1309 erhob er wieder eine Fehde gegen St. Urban. Es war im April oder Mai, als sich eben König Heinrich VII. in Kleinburgund aufhielt. Bei ihm klagte nun St. Urban, und auf sein Geheiß zogen die Solothurner, denen auch Zofingen und Sursee halfen, vor die Feste des Freiherrn, Gutenberg, welche sie überwältigten und zerstörten<sup>133</sup>). — Eine zweite Burg Ortolfs, Namens Uzigen, soll bei Logwil, nach andern bei Burgdorf, gestanden haben und damals auch gefallen sein<sup>134</sup>). So waren die Uzinger in ihrer Feindschaft gegen das Gotteshaus St. Urban Nachfolger der Luternaue.

Hiermit schließt die erste Hälfte dieses dritten Zeitraumes, welcher das inhaltreiche dreizehnte Jahrhundert und des vierzehnten erstes Jahrzehnt umfaßte. Ein neuer staatsrechtlicher Abschnitt beginnt mit der Erwerbung des landgräflichen Stuhles durch das Haus Riburg.

## B. Riburgische Zeit.

Auf unbekannte Weise war die Lehensherrlichkeit der Landgraffschaft Burgunden aus Haus Oesterreich gekommen. Herzog Leopold versprach nun 1313 zu Willisau, die Brüder Hartmann und Eberhard von Riburg damit zu belehnen, wenn der damalige Landgraf bewogen werden könne, die Würde aufzugeben. Dies geschah: Graf Heinrich von Buchegg gab sie am 18. Februar 1314 zu Basel an Herzog Leopold auf, wobei auch die Ritter Arnold und Johann von Grünenberg und Walther von Narwangen zugegen waren. Sofort waren die Grafen von Riburg Landgrafen. — Von ihnen finden wir zwar auch noch nicht ein kräftiges Eingreifen in die Verhältnisse des ihnen untergebenen Gaues; — erst ihrer Ueberwinderin, der starken Bern, war dieß vorbehalten.

Die Rechtspflege wurde öffentlich unter freiem Himmel

gehandhabt, und für solche Landgerichte waren eigene Stellen, Dingstätten oder Mallplätze angeordnet, heutzutage in der Gegend noch Landstühle geheißen <sup>135</sup>). Graf Hartmann von Riburg erwähnt 1316 Melchnaus als einer Dingstätte und behält sich hier dem Ritter Ulrich von Grünenberg gegenüber seine landgräflichen Befugnisse bei <sup>136</sup>).

1317 schloß der Abt Heinrich von Iberg zu St. Urban mit dem Komthur Erbo von Römischheim zu Tunstetten in der Kirche von Langaton Verträge ab wegen Gütertausch und Benutzung der beiderseitigen Weiden durch die Leute beider Gotteshäuser <sup>137</sup>).

Den Bewohnern Langenthals war es bequemer, die Kirche im eigenen Dorfe zu besuchen, als dafür nach Tunstetten zu gehen. Aber die Hospitaliter verwahrten sich gegen solche Bequemlichkeit, die der Abt von St. Urban unterstützte. Lange Jahre war deshalb Zwietracht zwischen dem Abte und dem Komthur. Endlich erbaten sie vier angesehenen geistliche Herren ihrer beiden Orden zur Prüfung und Entscheidung der Frage <sup>138</sup>).

Die vier Schiedsrichter sprachen nun, alle Leute, die innerhalb der Grenzen der Pfarrkirche Tunstetten oder des Dorfes Langaton angefaßt seien, sollen gehalten sein, der Kirche zu Tunstetten alle herkömmlichen Rechte zu leisten und dort die Sakramente zu empfangen. Ausgenommen davon seien folgende vierzehn Hausväter mit Weib und Kind und Gesinde, sowie ihre Nachfolger auf den Höfen, die sie bewohnen. Diese vierzehn Höfe waren eben von jenen in der alten Stiftung und Vergabung der Kirche zu Langaton genannten (Seite 105). Die Namen der vierzehn so bevorrechteten Langenthaler mögen hier angeführt werden: Wernher Wiphe, Rudolf von Richeßwil der Schmid, Ulrich Wurer, Wernher Krieg, Hemma Guntschein (eine Frau), Johann Kaltmit, Kunrad vom Rad, Kunz der Küfer, Hugo Bunart, Ulrich Lenmann, Heinrich Koler, Kunrad Schonower, Ulrich Hiler, Nikolaus Wagner. Diese 14 Familien einzig und allein sollen zu Langenthal die Sakramente empfangen und dieser Kirche die herkömmlichen Leistungen machen dürfen; alle übrigen,

die noch in der alten Stiftung genannt waren, bleiben auf immer ausgeschlossen; vielleicht weil die jetzigen Besitzer ihrer Höfe nicht auszumitteln waren.

Freitags den 3. August 1319 wurde dieser Vertrag zu St. Urban vom Abte Heinrich von Iberg und von dem Johanniter-Komthur Heinrich von Grünenberg angenommen und 30 Mark Silber für den widerhandelnden Theil als Strafe festgesetzt. — Zeugen waren der Pfarrherr von Langenthal und Walther und Johann von Grünenberg.

So wie St. Urban schon früher sich die Güter der Kirche zu Langenthal hatte einverleiben lassen, erwirkte der Abt nun auch noch, daß 1374 der Bischof Heinrich von Konstanz durch seinen Vikar verordnete, die Kirche zu Langaten dürfe durch einen Konventualen von St. Urban bedient werden, dieses Kloster sei also der Verpflichtung, einen Leutpriester nach Langenthal erst noch dem Bischöfe vorschlagen zu müssen, überhoben<sup>139)</sup>. Ohnehin wäre das Einkommen eines eigenen Leutpriesters wohl zu spärlich gewesen, seit St. Urban das Kirchengut an sich gezogen.

Einen weitem Schritt, der dann der späteren Trennung der Kirchgemeinden Langenthal und Tunstetten vorarbeitete, that St. Urban 1396 durch einen Tausch mit dem Meister zu Tunstetten: dieser trat dem Abte die Zehnten zu Langenthal ab, welche die dasigen Einwohner immer noch der Kirche zu Tunstetten entrichten mußten, nebst denjenigen zu Ried und Schorren. Jedoch wurden für die Kirche noch die Primiz- und Garten-Hühner vorbehalten. Hiergegen gab St. Urban den Johannitern tausend Gulden in baar, die Zehntquarten zu Möniswil und Haldimooß und die Schuposen des Klosters zu Büßberg, Riede, Borste und Kenggershäusern<sup>140)</sup>.

Um diese Zeit gab es auch ein Geschlecht von Langaton, jenen Hörigen oder dienstbaren Adelligen angehörend, von denen schon manche angeführt wurden. So hatte 1314 Hugo von Langaton, Dienstmann der Edeln von Thorberg, Güter zu Langenthal und Stechholz, welche er mit Einwilligung seiner Herren auf der Burg Thorberg an St. Urban abtrat<sup>141)</sup>.

1323 war er als Bürger von Burgdorf daselbst im Gefolge des Grafen Eberhard von Niburg Zeuge<sup>142)</sup> Johann von Langaton besaß 1349 ein Haus zu Solothurn, wo er Bürger war<sup>143)</sup>.

In den Zeiten der großen Kriege um die deutsche Krone zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, von 1314 bis 1322, wurde auch unsere Gegend so arg mitgenommen, daß sogar der Konvent des sonst reichen Klosters St. Urban sich beim Papste Johann in Avignon über bittere Armuth beklagte und ihn um Erlaubniß bat, die Güter der Kirchen zu Winau und Niederbipp, deren jährliche Einkünfte 36 Mark Silber betragen, seinem Kloster einzuverleiben. Zu diesem Akte bevollmächtigte der Papst 1324 den Bischof von Konstanz, sofern es sich als richtig herausstelle, daß die beiden Kirchensätze dem Kloster angehörten und dieses so sehr verarmt sei, wie es klage. Der Bischof fand die Sache gegründet genug, um die Inkorporation vorzunehmen, immerhin eine außergewöhnliche Maßregel, die freilich dem dadurch begünstigten Kollator von nicht geringem Vortheile war<sup>144)</sup>.

Nachdem nun seit Wernher von Luternau und seinen Söhnen niemand mehr des Klosters Rechte auf Langenthal angefochten, traten in diesem Sinne plötzlich acht Freiherren von Grünenberg auf, nämlich Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold, des erstern Bruder Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich und endlich ihre Vetter Heinrich, Marchwart und Ulrich. Man beschloß, den Streit durch Schiedsrichter zu vermitteln, wozu das Kloster Herrn Johann von Narwangen (der überhaupt St. Urban sehr befreundet war) und Heinrich von Rinach, die Freiherren aber Johann von Mattstetten und Jordan von Burgenstein erwählten. Obmann des Schiedsgerichtes wurde Ritter Johann von Hallwil, österreichischer Landvogt im Sundgau, welcher nun mit den Bieren den Span dahin entschied<sup>145)</sup>:

Dem Kloster St. Urban gehört zu Langathon Gericht, Zwing und Bann, das Recht den Bannwart und Weibel zu

setzen\*), die Tabernen (Wirthschaften) zu verleihen, ferner soll es die Güter, die ihm gehören, nach Belieben besetzen und entsetzen, die Wälder der Almend beaufsichtigen, damit niemand wider seinen Willen darin Holz haue; jedoch soll daraus das den Gütern nöthige Holz verabfolgt werden. Neben diesen hat das Kloster noch besondere Wälder, mit denen es völlig freischaltet und waltet. Ihm steht auch das Recht zu, den Bach so zu leiten, daß das Wasser ihm keinen Schaden auf den großen Gütern zu Roggwil thut. — Eine leibeigene Frau zu Langenthal, um die sich Heimovon von Grünenberg mit dem Kloster gestritten, wird diesem zugesprochen<sup>145)</sup>.

Ueber die Lage der Wälder, die zu jener Almend (die schon 1249, auf Seite 108 vorkam) gehörten, gibt eine Urkunde von 1321 einige Kenntniß. Walther und Johann von Marwangen verkauften nämlich dem Hause Tunstetten zwei Wälder, das Oberhart und zum Schafwege, dieser letztere an das Gerüt des Klosters St. Urban und die Almend des Dorfes Langaton anstoßend<sup>146)</sup>.

1339 (einige Wochen nach der Schlacht bei Laupen) erfolgte auch die landgräfliche Anerkennung der St. Urbanschen Herrschaft über Langenthal. Graf Eberhard von Riburg nämlich bestätigte das Gotteshaus in allen seinen Besitzungen zu Langaton, besonders auch in der Gerichtsherrlichkeit, d. h. der Abhaltung und Besetzung des niedern Gerichtes und erklärte zugleich, er selbst habe dort keine Rechte, als die dem Landgrafen als Richter über Tod und Leben zustehenden, die unter dem Namen Blutbann begriffen waren, „sonst soll man „wüßsen, daß wir (Graf Eberhard) und unser erben, oder „yeman anders von unsren wegen, in dem egenannten Dorff „ze Langaton nüt ze schaffen, noch ze tun hant, noch „jemant der unsren da ze richtent<sup>147)</sup>.“

Unbegreiflich ist es, wie dennoch im Jahre 1378 Berch-

---

\*) Ein Ammann scheint noch nicht da gewesen zu sein.

told von Riburg an Herzog Albrecht von Oesterreich das „Gericht zu Langenthal“ verkaufen konnte\*).

Nachdem Bern 1339 bei Laupen ruhmvoll gesiegt, verwüstete es im Mai des folgenden Jahres die Besitzungen der Riburger, und auf einem solchen Raubzuge wurde auch Langenthal berührt<sup>148</sup>).

In dieser Zeit tauchten auch die alten Streitigkeiten um den Bach Langatta wieder auf. Freiherr Gerhard von Uzigen erneuerte sie. Er und der Abt von St. Urban, Hermann von Froburg, erwählten den Grafen Johann von Froburg 1357 zum Schiedsrichter, dem Gerhard noch Philipp von Kien und Berchtold von Malterß beigab. Diese beiden entschieden noch im gleichen Jahre, der Bach solle in seinem alten Bette laufen, hingegen solle das Kloster mit 40 Gulden Herrn Gerhard befriedigen. 1358 urkundete Graf Johann zu Zofingen, daß er diesem Entscheide beistimme, und 1360 nahm ihn bei der Kirche zu Lozwil auch Gerhard selbst an, indem er versprach, aus der Langatte nur seine Ländereien zu Lozwil und unter der Burg Gutenberg zu bewässern und oberhalb der Mühle zu Lozwil das Wasser wieder in den Bach zu leiten. Auch unterhalb Lozwil hatte man ihm noch gewisse Bewässerungsrechte zugesprochen<sup>149</sup>).

Als gegen Ende des Jahres 1375 Graf Ingelram von Cuffin (Enguerrand de Coucy) mit seinen englisch-französischen Mordschaaren über den Hauenstein in Burgunden und Aargau einbrach, diesen dem Hause Oesterreich wegzunehmen, von dem er seiner Frau als Mitgift versprochen worden, schlug er eine Woche lang sein Lager im Kloster St. Urban auf. Die Religiosen mußten weichen und all den Schaden, der angerichtet wurde, dulden und tragen. Ringsherum wurde die Gegend verheert; solches Schicksal hatten namentlich Roggwil, Murgenthal, Burg und Städtchen Fridau, die ganz unter-

---

\*) Schweiz. Geschichtsforscher XI. 356. Es kann dieß durchaus nicht richtig sein, wenn nicht etwa bloß die hohen Gerichte gemeint sind, die aber ja unter der Landgrafschaft begriffen waren.



gingen, Narwangen mit der Burg, und Langenthal. Wohl erhoben sich die Freiherren von Grünenberg mit ihren Mannen und machten bei Nacht glückliche Ueberfälle. Aber einer mißlang, sie wurden geschlagen und von den ihrigen einige gefangen genommen und umgebracht. — Erst die blutigen Gefechte von Buttisholz, Ins und Fraubrunnen trieben die Gugler fort<sup>150</sup>).

Vor dem Abschlusse dieses Jahrhunderts und zugleich des dritten Zeitraums, sind noch einige Thatsachen anzuführen, die im Verlaufe der Darstellung nicht Platz fanden:

1383 schenkte Gräfin Anna von Nidau, Wittwe Hartmanns von Riburg, dem Kloster St. Urban zwei Leibeigene zu Langenthal, Kunz Suter und Ulrich Lehmann, deren Väter bereits dem Kloster gehörten<sup>151</sup>).

Das Haus Tunstetten verkaufte 1315 um 30 Pfund die Mühle zu Langaton an St. Urban. Ob dieß dieselbe ist, die 1224 Eberhard von Grünenberg dem Kloster gegeben, oder eine zweite, ist unbekannt<sup>152</sup>). 1321 verkaufte Johann von Grünenberg und seine Frau Clementa von Signau an St. Urban ein Allodialgut zu Langaton. Zeugen waren, auf der Burg Grünenberg selbst, die Freiherren Walther, zwei Wernher, Ulrich und Arnold von Grünenberg<sup>153</sup>).

Tunstetten genoß die Gunst der Riburger, die ihm 1320 das Freiburgerrecht ihres Städtchens Wangen schenkten, ohne es der Gerichtsbarkeit ihrer dortigen Bögte zu unterwerfen<sup>154</sup>). Der schönen Neben am Bielersee erfreuten sich die frommen Johanniter noch immerfort; doch wurde 1387 in einer Fehde zwischen Bern und Freiburg ihr Prior Johann von Wolfach mit einigen Ordensbrüdern von Münchenbuchsee zu Twann von freiburgischen Bluthäschern weggefangen und nicht gleich wieder losgegeben<sup>155</sup>).

Zu Norbach war immer noch das Kloster S. Gallen begütert, dessen Hof 1330 Freiherr Dietrich von Rütli zu Lehen trug<sup>156</sup>). Den Kirchensatz verkaufte St. Gallen 1345 an Tunstetten<sup>157</sup>). Auf der nahen Burg Norberg saßen die Edeln Kerro von Kerrenried, denen 1337 die Berner Norberg stürm-

ten und brachen<sup>158</sup>). Einige von der Besatzung sprangen über die Mauern und wurden durch die Spieße der Berner aufgefangen. — Von den Kerren oder den Herren von Signau wurde die Herrschaft Korbach den Grafen von Riburg verpfändet, welche 1371 die Pfandschaft dem Freiherrn Berchtold von Grünenberg abtraten<sup>159</sup>).

Rütschelen, wo auch die Grünenberger und die Johanner begütert waren, scheint den Grafen von Riburg selbst gehört zu haben. Sie verpfändeten es dem Ritter Petermann von Mattstetten, und dessen Sohn Hemann gab 1394 die Pfandschaft der Stadt Burgdorf zu lösen<sup>160</sup>). Nahe dabei, im Wil, waren noch immer die Edeln von Hünenberg aus der Gegend von Zug begütert, und erst 1400 traten sie dieses Dertchen mit Gericht, Tving und Bann der Stadt Burgdorf ab<sup>161</sup>).

Die Gerichte zu Gondiswil und Madiswil gehörten denen von Grünenberg; jedoch hatten, wenigstens 1333, die von Riburg Ansprüche daran<sup>162</sup>). — Die Kollatur zu Madiswil besaßen die verwandten Häuser von Uzingen und vom Steine, welche letztere ihren Antheil von denen von der Palm hatten<sup>163</sup>). Die Uzingische Hälfte erbte Rudolf von Narburg, der sie dann 1390 mit Einwilligung seiner Gattin Anfalisa, Tochter Ritter Walthers von Grünenberg, an das Kloster St. Urban vergabte, um es für die Noth, die es im (Gugler = ?) Kriege erlitten, einigermaßen zu entschädigen<sup>164</sup>). Ein Glied des Hauses vom Steine selbst, Herr Johann, war 1358 bis 1391 Pfarrer zu Madiswil<sup>165</sup>).

Zu Roggwil gehörte fast alles Grundeigenthum dem Kloster St. Urban, welches 1347 über hundert Schuposen daselbst an zwölf Bauern verlehnte, welche als jährlichen Zins davon 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel, 200 Mütt Hafer, 300 Hühner, 2000 Eier und 25 Pfund Pfennige Zofinger-Maß und Münze abgeben mußten. Die Geschlechtnamen dieser zwölf Lehensleute waren: Rodt, von Langnau, Bleienbach, Rüsli, Lehmann, Frutinger, Breme, Türler, Meier, in der Sengi, Lemp und Bollkrat<sup>166</sup>). Um diese höchst bedeutenden Güter und ihre Bewässerung war es St. Urban

bei allen den zahllosen Streitigkeiten zu thun, die es wegen des Langatenbaches vom dreizehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit zu führen hatte.

Zu Mettenbach bei Madiswil gehörte der Zehnten der Kirche des letztern Ortes zur Unterhaltung der Altäre der Heiligen Blasius und Katharina. Der Kirchherr von Madiswil aber bezog den Zehnten zu seinen Händen, bis er 1391 selbst erklären mußte, er gehöre nicht zum Unterhalte des Priesters, sondern den zwei Altären <sup>167</sup>).

Von den Gütern der Freiherren von Grünenberg zu Melchnau, welche nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen, verkaufte Marchwart 1334 eine Schupose <sup>168</sup>), und 1366 die Wittve Ulrichs des Schnabels, Frau Anna von Schweinsberg, mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich einiges an einen Einwohner von Melchnau, Ulrich Eglof <sup>169</sup>). An diese wahrscheinlich bloß edle, nicht freiherrliche, Linie der „Snabel von Grünenberg“ scheint die Burg Grünenberg um diese Zeit übergegangen zu sein, obschon der freiherrliche Stamm immerfort äußerst zahlreich vertreten war.

Zu Bleienbach (Wangen und Herzogenbuchsee ebenfalls) besaß Herzog Leopold von Oesterreich einen Zoll, den er Herrn Hemann von Grünenberg verpfändet hatte. Die Bürger der Stadt Freiburg befreite Leopold 1398 von der Abgabe an dieser Zollstätte <sup>170</sup>).

Zu Winau verkauften 1317 die Freiherren von Bechburg den größten Theil ihres Besitzes an St. Urban; doch behielten sie dort auch noch Leibeigene <sup>171</sup>). Fernere Bechburgische Besitzungen daselbst kaufte das Kloster 1371 und erhielt 1374 durch Vergabung von dem Grafen Rudolf von Nidau-Froburg einige Gefälle in Hühnern und Hafer <sup>172</sup>). — Die Zehntquart von Winau, die Wolfhard von Brandis vom Kapitel zu Konstanz an sich gebracht, gab er dem Kloster Interlaken unter Vorbehalt der Wiederlösung <sup>173</sup>).

Die Kollatur der Kirche zu Bannwil schenkten die Grafen von Froburg 1320 den Benediktinern von Schönthal, einem Kloster auf dem obern Hauensteine <sup>174</sup>).

Eine Kapelle zu Narwangen stand schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich eine Stiftung der Edeln von Narwangen, die ihr auch den Kaplan setzten. Ohne Zustimmung des Leutpriesters von Winau durfte, wenigstens 1341, dieser Kaplan keine gottesdienstlichen Funktionen vornehmen, außer auf Verlangen der Herrschaft; ja er mußte sogar die Opfergaben, die an gewissen Tagen in seiner Kapelle fielen, dem Leutpriester zu Winau abliefern<sup>175</sup>). Eigentlich aber scheint Narwangen nach Bannwil kirchgenössig gewesen zu sein, wie dieß später deutlich hervortritt, wo die Stelle des Kaplans mit der des Pfarrers zu Bannwil vereinigt wurde<sup>176</sup>). Es fand hier das merkwürdige Verhältniß Statt, daß die Mutterkirche Bannwil, als jenseits der Aare, im Bisthume Basel lag, während das Filial Narwangen im konstanziischen Sprengel<sup>177</sup>).

Herr Walthar von Narwangen starb nach einem äußerst thätigen Leben um 1321<sup>178</sup>). Fast zahllose Urkunden nennen ihn als Zeugen, Bestiegler, Käufer oder Verkäufer. Er hielt sich oft zu Burgdorf und Solothurn auf<sup>179</sup>). Eine Gisela von Narwangen war um diese Zeit an Ritter Bruno Nicho zu Solothurn verheirathet<sup>180</sup>). — Walthers Nachfolger war sein Sohn Ritter Johann, verhehlicht mit Fräulein Berena, der Tochter Ritter Peters des Sennen von Münsingen<sup>181</sup>).

Von den Grafen von Neuenburg-Nidau, Landgrafen des Buchsgaues, trugen die von Narwangen die Narbrücke unter den Mauern ihrer Burg und einige Ländereien jenseits der Aare zu Lehen, welche dann auch auf die letzte Erbtöchter des Hauses vererbten, d. h., der üblichen Gewohnheit zuwider, Kunkellehen wurden<sup>182</sup>). Das Reichslehen des Zolles zu Solothurn wurde Herrn Walthar 1299 durch König Albrecht von Nürnberg aus, und seinem Sohne Johann 1330 zu Konstanz durch Kaiser Ludwig erneuert<sup>183</sup>).

Johann wurde vom deutschen Kaiser Ludwig und den österreichischen Herzogen mehrmals zu wichtigen Geschäften verwendet. So 1334 in Kaisers Namen zur Untersuchung der

Rechte Oesterreichs in den Waldstätten Schwyz und Unterwalden <sup>184</sup>). 1337 war er als Bevollmächtigter der Herzogin Johanna mit Rudolf von Harburg zu Rotwil in Schwaben <sup>185</sup>), 1333 herzoglicher Landvogt im Aargau und 1340 auf dem Schwarzwalde <sup>186</sup>). Seine Tochter Elisabeth heirathete den Bernischen Schultheißen Philipp von Kien, und aus dieser Verbindung ging die letzte Erbtöchter des Hauses Harwangen, Fräulein Margaretha von Kien, hervor <sup>187</sup>). Sie wurde die Gattin Petermanns von Grünenberg, der als österreichischer Rath und Pfandherr von Rotenburg 1379 todt war und drei Söhne, Johann, Hemann und Heinzmann, hinterließ <sup>188</sup>).

Die Ehe Johanns von Harwangen blieb kinderlos, wenigstens ohne männlichen Erben; daher vermachte er seiner Enkelin Margaretha von Grünenberg im Juni 1339 zu Zofingen seine Herrschaft auf den Fall hin, daß er ohne Söhne zu hinterlassen sterben sollte. Hätte aber ein solcher das Alter von einem Jahre erreicht, so konnte für ihn gegen 300 Mark Silber die Herrschaft wieder eingelöst werden. Diese umfaßte: Burg und Brücke zu Harwangen, Twing und Bann mit Leuten und Wäldern daselbst und zu Rufs Häusern und die Kapelle zu Harwangen, dann Gefälle, Zinse und Lehen zu Mumenthal, Deniswil, Waliswil, Moos, Bleienbach. — Seiner Gattin Berena bestimmte er ein Leibgeding von 10 und seiner Tochter Elise von 20 Mark Silber und ersterer noch vier Knappen: Christian von Moos, Johann in der Schüre, Johann Löbern und Johann Schürere <sup>189</sup>). Noch im August 1340 wohnte Johann von A. als österreichischer Landvogt auf dem Schwarzwalde einem Friedensschlusse zwischen Bern und den Herzogen von Oesterreich, den Herren von Riburg, Harberg und Nidau bei, den nach der Schlacht bei Laupen die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden vermittelte <sup>190</sup>). Nach 1341 war er Mönch zu St. Urban und starb daselbst am 24. Januar 1350 <sup>191</sup>). Einige Zeit soll er mit adeligen Gefährten bei Schüpfheim im Entlibuch ein Gre-

mitenleben geführt und die Kapelle zum heiligen Kreuze gestiftet haben <sup>192</sup>).

Nach Herrn Petermann kam sein Sohn Hemann von Grünenberg zum Besitze Narwangsens und verpfändete es um 1391 an Hemann Murnhart von Basel. Nach der Einlösung durfte er, seinem eidlichen Gelübde zufolge, innert Jahresfrist von da aus Bern keinerlei Schaden anthun <sup>193</sup>). Nach ihm war Wilhelm, Sohn seines Bruders Heinrich oder Heinzmann, dort Herr.

Die Stammburg Grünenberg selbst überlisteten im Mai 1383 Bernische Krieger. In dem großen Vertilgungskriege, den Bern damals gegen den Adel und seine Burgen führte, wurde Burgdorf, der Riburger Sitz, sechs Wochen lang von den Eidgenossen vergeblich belagert. Während dieser Zeit zog von Burgdorf aus ein Harst Berner nach Grünenberg und versteckte sich Abends im Walde, bis die Burgknechte herauskamen, um Holz zu holen. Da brachen die Berner hervor, behielten das Thor offen, bis sie alle eingedrungen waren, worauf sie sich der Burg bemächtigten und sie einäscherten. — So wurde der „Schnabel von Grünenberg“, Berns Feind, gestraft. Er aber baute die Burg wieder auf <sup>194</sup>). — Auch in der Schlacht bei Sempach kämpfte ein Freiherr von Grünenberg, Johann \*) der Alte, gegen die Eidgenossen mit und fand da den Tod <sup>195</sup>).

Wenige Jahre nach dem Abschlusse des vierzehnten Jahrhunderts beginnt unser letzter Abschnitt:

---

\*) Einer der oben genannten Söhne Petermanns ?

---

#### IV.

### Zeitraum der Berner-Herrschaft.

In diesem nun sehen wir allmählig das bunte lebensvolle Treiben des Mittelalters mit allen seinen ungerichteten Verwickelungen und Rechtszuständen verblühen und der geordneten, festbegründeten Hoheit der Stadt Bern Platz machen, die, selbst reichsfrei, nichtsdestoweniger mit eisernem Scepter ihre landesväterliche Herrschaft ausübte. — Der Adel hatte sich überlebt, seine Kraft in vergeblichem Kampfe mit der Freiheit gebrochen, durch üble Wirthschaft seine Hülfquellen versiegen lassen. Das staatskluge Bern, für sich selbst — nicht für andere — nach Freiheit oder vielmehr Freiheiten lüstern, hatte namentlich den alten Erbfeind, das Haus Kiburg, auf's Aeußerste gebracht und konnte daher von ihm die Abtretung der so wichtigen Landgrafenwürde erlangen, sowie sie schon im vorigen Jahrhunderte durch Krieg und Kauf die gräflichen Sitze Burgdorf und Thun an sich gebracht hatte.

Im August 1406 traten die Grafen Berchtold und Ego von Kiburg dem Schultheißen Berns zu Handen seiner Stadt die Landgraffschaft Burgunden ab, wobei unter Anderm auch die Brücke zu Narwangen inbegriffen war, und im folgenden Jahre ließen die Lehensherren der Landgraffschaft, die österreichischen Herzoge, diesen Kauf durch ihren Landvogt im Aargau bestätigen<sup>196</sup>).

Bern nahm bald darauf eine umständliche Vereingung der Landgraffschaft, d. h. eine Feststellung aller daherigen Verhältnisse vor, deren genauere Kenntniß der Nachwelt nur dadurch hinterblieben ist. Zu diesem Zwecke auch wurde am 27. Juni 1425 zu Murgenthal, als einer rechten Dingstätte in Burgunden, Landgericht gehalten<sup>197</sup>). Diese Landgerichte hielt man an den gewöhnlichen Dingstätten unter freiem Himmel, meist im Schatten einer alten Dorflinde ab. Zu Murgenthal wurden vorzüglich die Grenzen festgestellt. In unserer Gegend waren diese: der Lauf der Aare bis zur Einmündung der Murgeten,

bei dem sogenannten Spitze, dann die Murgeten hinauf bis zur Vereinigung mit der Roth und von deren Quelle gegen Engelbrechtigen und die Enzfluh hinan. Jenseits der Roth und Murgeten gehörte alles — also bereits auch St. Urban — in die Landschaft Aargau; links von der Aare war die Landgraffschaft Buchsgau, — wozu also schon Bannwil zählte — in kirchlichen Dingen dem Bischofe zu Basel untergeben. Als althergebrachte Gedingstätten wurden in der Gegend bezeichnet: Murgeten selbst, Melchnau unter der Burg Grünenberg, das schon Seite 123 als solche vorkam, endlich Gondiswil, an welchem letzteren Orte die Stätte, wie dieß noch ausdrücklich bekannt ist, unter einem Baume war. Am Landgerichte zu Murgeten waren alle Zeugen und Richter, einer ausgenommen, Landleute und nicht Edle<sup>197</sup>).

Bei der genauen Ordnung, die nun Bern in Rechtsverhältnissen einführte, waren Anstände mit St. Urban natürlich nicht zu vermeiden. In Bezug auf Langenthal, Roggwil und Winau, wo das Kloster im Laufe der zwei Jahrhunderte, wie früher gezeigt wurde, fast alle Rechte und Besitzungen an sich gebracht hatte, konnte dieß namentlich nicht ausbleiben.

Es wurde aber schon 1413 deßhalb ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Bern als Landgrafen an jenen drei Orten die hohen oder Blutgerichte zustehen sollten, d. h. die Bestrafung von: „Wundthäten, Streichen, Messer, Speiß oder „andere Waffen zu zucken, Würfe, Meineid und freventlich „ufzubrechen“<sup>198</sup>).

In beinahe allem Uebrigen, der sogeheißenen niedern Gerichtsbarkeit, habe, fast ohne Ausnahme, der Prälat zu sprechen und zu strafen, und sollte ihm der Gehorsam verweigert werden, so habe der Bernische Vogt zu Wangen auf seine Klage hin einzuschreiten. Die Gerichtsverhältnisse dieser drei Orte und St. Urban gestalteten sich ganz eigenthümlich. Jeder hatte sein eigenes Gericht, das ein vom Abte gewählter Ammann präsidirte. Was zu des Klosters Rechten gehörte,



vollzog er, und von allen übrigen Fällen machte er dem Vogte zu Wangen Anzeige<sup>198</sup>).

So stand also das heutige Amt Narwangen, so weit es jetzt schon Bernisch war, unter dem Landvogte zu Wangen; denn noch war ja Wilhelm von Grünenberg Herr der nachmaligen Residenz Narwangen.

Die Reihe der festen Burgen, denen der Adel in der Gegend entsagte, eröffnete die Gutenburg: Seit dem Anfange dieses Zeitraumes oder gegen Ende des vorigen verschwanden die Freiherren von Uzigen aus der Geschichte der Gegend, und ihre Nachfolger wurden die Freiherren von Narburg<sup>199</sup>). Schon 1406 verburgrechtete sich Junker Rudolf von Narburg, Herr zu Büron (bei Sursee) und Gutenburg, mit Bern<sup>200</sup>). 1416 aber starb Rudolf, und nun verließ sein Bruder Thüring, bereits Propst zu Beronmünster im Aargau, den geistlichen Stand und verheirathete sich mit Gräfin Margaretha von Werdenberg, seinen Namen aufrecht zu erhalten<sup>201</sup>). 1431 im März verkaufte er um fast 5000 gute Goldgulden der Stadt Burgdorf seine Burg und Herrschaft Gutenburg<sup>202</sup>). Zur Herrschaft gehörten: die Gerichte zu Lozwil\*) vollständig bis an die landgräflichen, viele Rechte, Zinse und Gefälle und die Frohnen daselbst (zwei Tage jährliche Frohnen und von jedem Hause ein Huhn). Zu Lozwil wurden viele zinspflichtige Leute genannt (unter andern die Geschlechter Dennler, Geringer, Münch, Seemann, Murgetter, Spichinger, Schönaumer, Büttiker) und zum Theil als Leibeigene mitverkauft, so wie auch viele Güter, die Mühle und Säge daselbst. Dann viele Leibeigene, Wälder, Güter, Zinse und Gefälle zu Madiswil, Mättenbach, Nuswil, Buswil, Roggwil, Melchnau, Bleienbach, Wisbach, Langenthan (wo die Geschlechter Wipf, Graf und Löffler genannt sind), von denen indessen manche mit der Herrschaft Grünenberg zu theilen waren. Die Urkunde besiegelten

---

\*) Am Bache bei Lozwil behielt St. Urban, obgleich die Stadt Burgdorf es deshalb angriff, seine alterworbenen Rechte.

auch Ritter Wilhelm von Grünenberg und der Schultheiß von Bern, Rudolf Hofmeister; Thürings Gattin bestätigte am 1. April darauf die Verkaufsurkunde<sup>203</sup>). Die Stadt Bern, wohl den Kauf ihrer nicht würdig haltend, hatte dazu eingewilligt, ihn Burgdorf zu überlassen. — Burgdorf scheint die Burg nicht lange unterhalten zu haben: 1662 wünschte die Bernische Regierung die Gebäulichkeiten zu kaufen, um die Steine zum Festungsbau in Narburg zu verwenden, erhielt sie aber nicht. Erst 1799 wurde Gutenburg abgetragen und das Material zum Baue der Mühle zu Dietwil benutzt<sup>204</sup>). So erwarb sich überhaupt die Stadt Burgdorf in der Gegend, wie auch zu Törigen, Bollodingen und Graswil ausgedehnte Herrschaftsrechte<sup>205</sup>); 1435 auch um 40 rheinische Gulden den Twing von Klein-Dietwil von den Edeln Kriech, die es vom Ritter Heinrich von Rosenegg zu Wartensfels zum Pfande hatten, sammt den Fischenzen in der Langeten von Wisstegen an aufwärts<sup>206</sup>). Den Bürgisweiher, damals „zu alten Bürgen“ geheißen, kaufte Burgdorf 1507<sup>207</sup>).

Ungleich wichtiger und angenehmer ohne Zweifel war es Bern, als Wilhelm von Grünenberg sich dazu verstand, Narwangen abzutreten. Der Freiherr überlieferte so der Stadt den letzten starken Ring zur Kette, welche ihre alten Herrschaften mit dem 1415 auf mehr staatskluge als redliche Weise eroberten Aargau verband. Wilhelm und seine Gattin Brida von Schwarzenberg schloßen in den Pfingstfeiertagen 1432 den Verkauf zu Bern selbst um 8400 gute rheinische Gulden ab und gaben dafür der Stadt hin: die Burg und das Dorf Narwangen mit Twing, Bann und Gericht, den Wäldern, Zöllen (diesen Zoll erhöhte Bern im Zürichkriege, um Wilhelm zu schaden)\*) und der Brücke, Mühle und Kapelle; den Hof und Weiher zu Mumenthal, die Höfe Deniswil, Haldimooß, Stadönz, Berken, Rufs Häusern; das ganze Dorf Bannwil mit Gerichten, Twing, Bann, Holz und Land; den Inkwiler-See; dann die Hälfte der

---

\*) Eschudi, T. II, S. 488.

Kollatur von Bleienbach (die zweite Hälfte gehörte einem andern Zweige seines Hauses, den Freiherren Grimm von Grünenberg) und endlich noch viele Leibeigene, die namentlich aufgeführt sind<sup>208</sup>). — Die Urkunde bestätigte auch Thüring von Harburg und Bern ließ sie, — ein Zeichen wie wichtig ihm der Kauf war — noch bei Lebzeiten Wilhelms von Grünenberg zwei Mal vidimiren<sup>209</sup>). Den Reichszoll zu Solothurn, der vom Hause Harwangen an die von Grünenberg übergegangen war, verkaufte Wilhelm von Grünenberg schon 1427 der Stadt Solothurn um 300 Gulden rheinisch<sup>210</sup>).

Auffallend ist es, daß 1432 durch Wilhelm wieder die Brücke von Harwangen verkauft wird, die Bern schon mit der Landgrafschaft Burgunden gekauft, und die 1313 Walther von Harwangen vom Landgrafen des Buchsgaus zu Lehen getragen hatte<sup>211</sup>). — Die Kapelle zu Harwangen besorgte der Pfarrer zu Bannwil, welcher abwechselnd vom Kloster Schönthal und von Bern vorgeschlagen wurde, und die Bestätigung vom Bischofe zu Basel erhielt<sup>212</sup>).

Vom Schlosse Harwangen aus wurden von nun an durch Bernische Vögte, deren erster Heinrich Andres war, alle Ortschaften des heute noch sogenannten Amtes, mit Ausnahme der zu Wangen gehörigen (Korbach, Roggwil, Winau und Langenthal) beherrscht. — Herr Wilhelm von Grünenberg zog sich immer mehr aus der Gegend, wo seine Altvordern gehaust, zurück und in den Dienst der Herzoge von Oesterreich. Deshalb gab er auch das Burgrecht, das sein Haus mit Bern geschlossen, auf und soll österreichischer Landvogt im Elsaß geworden sein<sup>213</sup>). Der deutsche König Friedrich, aus dem Hause Oesterreich, bediente sich Wilhelms zu sehr vielen Sendungen, wie an die eidgenössischen Tagsatzungen und in die verbündete Stadt Zürich, als 1442 bis 1445 der Krieg aller Eidgenossen wider das österreichisch gesinnte Zürich die Schweiz dem Untergange nahe brachte<sup>214</sup>). Als herzoglicher Rath beschwor er 1442 in Friedrichs Namen mit Thüring von Hallwil und noch Andern zu Zürich den Bund zwischen Oesterreich und Zürich<sup>215</sup>). Seinen Sitz verlegte er von

Grünenberg nach dem Steine zu Rheinfelden, welche Burg ihm 1442 der König als österreichisches Pfand für 10,000 Gulden verschrieben hatte<sup>216</sup>). Am Kriege selbst und an allen Verhandlungen, die geführt wurden, um die Kriegesflammen zu schüren oder zu löschen, nahm Herr Wilhelm den thätigsten Antheil<sup>217</sup>). So vorzüglich durch einen Briefwechsel, dessen Papiere bei der Eroberung des Steines zu Rheinfelden in Feindeshand geriethen, an der Berufung des französischen Dauphins Ludwig mit seinen Armagnaken<sup>218</sup>), in dessen Gefolge Wilhelm auch die Schlacht von St. Jakob an der Birse 1444 mitkämpfte. Dafür wurde er nebst vielen andern Rittern, die gegen die Eidgenossen gefochten, dann von der Stadt Basel gewissermaßen geächtet<sup>219</sup>). Während des Krieges selbst nahmen ihm Bern und Solothurn die Burg Grünenberg weg. Er beabsichtigte, wie es scheint, sie nun dem Abte von St. Urban zu verkaufen, allein dieß verhinderten Bern und Solothurn. Sie gaben Grünenberg zurück; eroberten es aber wieder zur Rache für den Bluttag von St. Jakob und brannten es nun nieder, wodurch Herrn Wilhelm großer Schaden erwuchs<sup>220</sup>). Die Burg erstand aber zum zweiten Male wieder aus ihren Trümmern; Wilhelm und auch seine Nachfolger auf Grünenberg hatten daselbst ihre Burgvögte<sup>221</sup>).

Nach dem Friedensschlusse noch unternahm Wilhelm mit seinen edeln Kampfgenossen, Hans von Hohenrechberg und Thomas von Falkenstein, 1448 die berüchtigte Ueberrumpelung Rheinfeldens, welche im Grunde nicht so treulos gewesen zu sein scheint, wie es gewöhnlich angesehen wird, hatten doch auch ihm die Eidgenossen den Stein daselbst drei Wochen lang belagert, und Herzog Albrecht mit seinem Ersatzheere abgeschlagen, dann die Burg gestürmt und gebrochen, was besonders durch das schwere Geschütz Berns und Basels erreicht werden konnte. Zur Entschädigung für die zerstörte Burg nämlich hatte der König ihm dann die Stadt Rheinfelden verpfändet, die aber von den Eidgenossen besetzt gehalten wurde. So mußte er sich ihrer wohl durch einen Handstreich bemächtigen<sup>222</sup>).

Nicht lange überlebte Wilhelm den Krieg, den er für Oesterreich so thätig hatte herbeiführen und durchfechten helfen. Wohl mochte es ihm, dem Freiherrn von Grünenberg, schmerzlich sein, zu bemerken, wie am Ende durch den ganzen Krieg nur die Herrschaft der Städte und Länder des Eidgenössischen Bundes befestigt wurde. In ihm erlosch um das Jahr 1451 der in frühern Jahrhunderten so zahlreiche und kräftige Mannsstamm seines Hauses<sup>223</sup>). Eine einzige Tochter, Ursula, hinterließ er, die an einen schwäbischen Ritter, Herrn Heinrich von Kandegg auf Staufen verhehlicht war<sup>224</sup>).

Auch der Freiherr Thüring von Harburg, der frühere Besitzer Gutenburgs, nunmehr Herr zu Schenkenberg im Aargau, nahm an dem alten Zürichkriege Antheil, denn seiner Frau, einer Gräfin von Werdenberg, war auch ein Theil des Erbes Graf Friedrichs von Toggenburg zugefallen, wegen dessen Zürich und der Adel dann die Eidgenossen bekriegten.

Die Burg Grünenberg, die wieder aufgebaut worden<sup>225</sup>), nebst den Herrschaften Korbach (?), Dietwil und Langenstein, auch die Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, erbte ein Fräulein von Grünenberg, Agnes, die Frau Hans Egbrechts von Mülinen, deren Mutter eine Gräfin von Thierstein war. Noch vor Mülinens Tode 1469 kam es deshalb unter seiner Erbschaft zu heftigem Streite, und Grünenberg wurde mit gewaffneter Hand eingenommen<sup>226</sup>). Barbara, die Tochter Mülinens, wurde die Frau Ritter Rudolfs von Luternau, und durch diese Heirath kam das Haus Luternau nun merkwürdiger Weise in den Besitz der Burg Langenstein, deren Besitzern es vor zwei Jahrhunderten sein Ansehen in der Gegend verdankt hatte. Aber nicht lange freute sich Rudolf des Schlosses, aus dem einst die Ahnfrau seines Geschlechtes entsprossen; schon 1480 verkaufte er mit seiner Frau dem Schultheiß und Rathe zu Bern um 3000 Gulden das Schloß Langenstein „an Grünenberg gelegen.“ Dazu gehörten noch die Gerichte daselbst, zu Madiswil, Bleienbach, Gundiswil, Melchnau und zum wilden Baumgarten, vollkommen bis an's Blut, aber nur je des andern

Jahres. Ferner der Kirchensatz zu Bleienbach \*) und die Kaplanei von Grünenberg, Alles mit vielen eigenen Leuten, Zinsen, Gütern, Wäldern, Wildbännen, Fischenzen u. f. w. <sup>227</sup>).

Auffallend ist es, daß jene Gerichte nur je des andern Jahres von Langenstein aus versehen wurden, während sie doch denen von Grünenberg ungetheilt gehört hatten, wenigstens die zu Madiswil, Gondiswil und Dietwil <sup>228</sup>). — Ebenso sonderbar, daß die Burg Grünenberg nicht erwähnt wird, die Rudolf von Luternau doch von seiner Frau auch besaß und die wenigstens sechs Jahre früher noch stand <sup>229</sup>). Auch später kommt sie niemals mehr vor, so daß es unbekannt ist, wie sie in den Besitz der Gemeinde Melchnau kam, der die Ruine jetzt gehört (wie auch Langenstein und Schnabelburg) \*\*), 1504 verkaufte Rudolf von Luternau noch Korbach und Griswil an Bern, welche Freiherrschaft — mit hohen und niedern Gerichten — er von Hermann von Eptingen, der Magdalena, die Tochter Johanns des Grimmen von Grünenberg geheirathet, erworben hatte <sup>230</sup>). Während des alten Zürichkrieges 1444 hatten die Berner der Frau Eptingen aus Feindschaft für ihr Geschlecht Korbach weggenommen. Mit dem Frieden erhielt sie es wieder und ließ es durch einen eigenen Ammann verwalten <sup>231</sup>). Korbach fügten die Berner dann ihrem Amte bei; jedoch erhielt das Dorf die ehrenvolle Begünstigung, seine Mannschaft in Kriegszeiten unmittelbar zum Stadtbanner von Bern zu stellen <sup>232</sup>).

Durch solche wichtige Käufe zog Bern hier, wie in andern Gegenden, allmählig alle Herrschaftsrechte, die Gerichte und Kirchensätze an sich, indem es darin den Klöstern St. Urban und Tunstetten vermöge seines Einflusses und seiner bedeutenden Geldmittel lange zuvorkam. Die zwei Gotteshäuser fanden für

---

\*) Doch nur zur Hälfte; siehe Seite 137.

\*\*\*) Ich bin nicht ungeneigt, zu glauben, alle drei Burgen seien eigentlich nur Theile eines großen, des freiherrlichen Hauses Grünenberg würdigen, mittelalterlichen Festungswerkes gewesen.

gut, mit dem übermächtigen Nachbar in Burgrechte zu treten, was Tunstetten 1466, 1494 und noch 1504 that<sup>233</sup>). Auch die vielen Vergabungen von Seite des Adels, sonst eine so ergiebige Bereicherungsquelle für die Geistlichkeit, wurden spärlicher. Auf diese Weise erhielt doch St. Urban noch einen Antheil der Kollatur von Madiswil von den Edeln vom Steine 1413<sup>234</sup>).

Um Tunstetten stand es damals mißlich. Es war so sehr in Geldnoth gerathen, daß der Meister 1453 deßhalb Güter zu Büßberg um 120 Gulden an Jost Kunen von Langenthal verkaufte<sup>235</sup>). Welche Verhältnisse dem Umstande zu Grunde lagen, daß 1495 das Haus 20 Pfund Tell an Bern bezahlen mußte, ist unbekannt; vielleicht das Burgrecht<sup>236</sup>).

Zu Langenthal herrschte St. Urban ganz ungestört, daher von da aus dieser Zeit wenig Erhebliches zu melden ist. Es gedieh unter dem Stabe des Abtes so, daß Bern es für wichtig genug hielt, ihm schon 1477 das Privilegium zu ertheilen, jeden Dienstag einen Wochenmarkt abzuhalten<sup>237</sup>), welchem der Ort bis auf die neueste Zeit seine verhältnißmäßige Blüthe verdankt. — Solche Wochenmärkte indessen genossen keineswegs unbeschränkter Handelsfreiheit; denn gerade zu Langenthal und in der ganzen Gegend durfte um diese Zeit nirgends als zu Narwangen Salz, Stahl, Eisen, Wolle und Leinwand verkauft werden<sup>238</sup>).

Wegen der Mahlzeiten, die das Winauer=Nural=Kapitel alter Uebung gemäß viermal jährlich auf Kosten St. Urbans zu Langentan bei seinen Versammlungen hielt, gab es Erörterungen zwischen dem Dekane, Kämmerer und dem Kapitel einerseits und dem Abte und Konvente zu St. Urban anderseits. Der erwählte Schiedsrichter, ein Administrator des Bischofes von Konstanz, Nikolaus von Gundelfingen, zugleich Propst von Beronmünster, vermittelte den Streit dahin, als 1453 der Abt wegen unmäßigen Gebrauches, den die geistlichen Herren davon machten, die Sache verweigerte, daß allerdings St. Urban gehalten sei, dem Kapitel zu Langatan jährlich vier tüchtige Mahlzeiten aufzustellen zu lassen und zwar im Januar,

April, August und Oktober. Bei der ersten aber dürfe sich jeweilen nur der Dekan mit vier Auserlesenen gütlich thun, bei den übrigen alle Geistlichen des Kapitels und auch sonst andere Männer „von großem Ansehen“, die zufällig anwesend sein oder von den Klerikern beschieden würden. Dafür sollen der Dekan und die betreffenden Mitzecher an jenen festlichen Tagen verpflichtet sein, in der Kirche zu Langenton wenigstens fünf Messen zu lesen oder doch herzusagen und eine sechste im Chor nach Noten abzusingen zur Feier einer Jarzeit, die Ulrich und Azo Lipliz von Gütern zu Langenton selbst gestiftet. Hingegen müsse St. Urban in dieser Kirche einen neuen Altar errichten<sup>239</sup>). — Diese Mahlzeiten bezahlte St. Urban bis nach der Reformation.

1464 waren zu Langenthal schon alle drei noch bestehenden Wirthschaften, nebst einer vierten nun eingegangenen, zur Krone. Diese Tabernen waren noch immer, wie schon 1336 Lehen des Klosters St. Urban, die es beliebig besetzte.

Noch lebte das Geschlecht von Langenthal fort. Hans war auf Grünenberg Vogt des letzten Freiherrn gewesen<sup>240</sup>), und er und Peter kämpften neben einem von Luternau 1476 unter Berns Banner die Schlacht bei Murten mit, zu der sie mit einer Schaar anderer Edler aus dem Aargau zogen<sup>241</sup>).

Die „Gebursami und gemeine Dorflüt“ von Langaton wahrten St. Urban gegenüber sorgfältig ihre Rechte, die oftmals sehr zweifelhaft wurden.

Mehr als einmal mußte der Rath zu Bern oder Abgeordnete von Bern und Luzern den Streit entscheiden, der sich immer um die Wässerungsrechte am Bache, die Beholzung der Almend- und andern Wälder drehte. In dem großen Streite von 1444 wurde das Wässerungsrecht der Bauerschaft nur zu gewissen Zeiten zugesprochen, hingegen die Beholzung zum Bedarfe ihrer Güter frei und unbedingt. Auch die Fischenze, die St. Urban sich angeeignet, wurde nach diesem Spruche des Bernischen Rathes ganz frei gegeben<sup>242</sup>).

Vom Kloster Interlaken kaufte die Gemeinde 1498 um 250 Gulden rheinisch die Zehntquart zu Winau (Seite 130)<sup>242</sup>).



Auch die althergebrachte Abhängigkeit von der Kirche zu Tunstetten konnte nun für das ungleich größere Langenthal nicht mehr genügen. Es entstanden neue Reibungen zwischen St. Urban und der Gemeinde Langenthal einerseits und den Johannitern anderseits. Man konnte sich nicht vereinigen und beschloß endlich, an den Rath von Bern zu appelliren. Die gnädigen Herren verstanden sich leicht dazu. Sie wirkten von St. Urban 1514 die Erlaubniß aus, daß die Gemeinde Langenthal in der dortigen Leutkirche neben dem St. Erhards-Altare einen neuen Altar errichten dürfe, um darauf wöchentlich drei Frühmessen lesen zu lassen. Den neuen Frühmesser solle die Gemeinde ganz allein unterhalten, sowie auch den Altar beleuchten und mit Kelch, Messgewändern und Büchern versehen, ohne daß dafür St. Urban oder die Leutkirche in Anspruch genommen werde. Die Einsetzung des Frühmessers dürfe nur mit Wissen und Willen des Komthurs geschehen, in dessen Hand jener auch das Gelübde abzulegen habe. Der neue Geistliche müsse zu Langenthal selbst wohnen, um da den Leuten in Todesnoth beizustehen; von den übrigen Seelsorgerrechten aber nur in so weit Gebrauch machen, als es der Pfarrherr oder Helfer zu Tunstetten erlaube oder befehle. Sonst solle der Frühmesser an Sonn- und Feiertagen mit denen von Langenthal nach Tunstetten gehen und dort Messe lesen, wenn nicht etwa ein bernischer Rathsherr oder „andere große Herrschaft“ zu Langenthal die Messe zu hören wünsche. Sonst blieb Langenthal nach wie vor gen Tunstetten kirchgenösslich<sup>242</sup>).

Dem faulen Mittelalter versetzte endlich die Reformation den Todesstreich, den Bern in seinen Landen aufs glücklichste zur Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft zu führen wußte. Die geistliche Herrschaft, bisher immer noch in Händen des Bischofes von Konstanz, zog es nun auch in seine Gewalt, hob alle Klöster in seinem Gebiete auf, wodurch der größte Theil der Kollaturen, die es noch nicht besaß, ebenfalls der Stadt zufielen. — Am 7. Februar 1528 wurde durch den Rathschluß die Reformation im ganzen Gebiete eingeführt, und dieses nun durch diesen geistlichen Akt so recht eigentlich

zum abgeschlossenen Staatskörper eingeweiht. — Die Gemeinde Korbach hatte schon vor allen andern im Herbst 1527 mit Erlaubniß des Rathes den katholischen Kultus abgeschafft. Merkwürdig, daß hier, wo die älteste bekannte Kirche der Gegend stand, auch zuerst die Messe abgeschafft wurde! Der Kaplan von Madiswil, Meinrad Wiszmann, hatte der Disputation in Bern beigewohnt und sich da bereits nebst andern Geistlichen öffentlich für die Kirchenverbesserung erklärt<sup>243</sup>).

Die Klöster wurden schon 1527 bevogtet. Tunstetten erhielt in dieser Eigenschaft Andreas Zeender, früher Vogt zu Narwangen. Nach dem Reformationsedikte wurden sie dann nach und nach aufgehoben. Die der Johanniter-Ritter wurden dem Großmeister des Ordens auf Malta von Seite Berns 1529 förmlich aufgekündet; am 18. Januar 1529 übergab der letzte Komthur von Tunstetten und Münchenbuchsee, Ritter Peter von Engelsperg, der Stadt Bern diese zwei Ordenshäuser<sup>243</sup>). So erhielt Bern nun auch die Kirchensätze von Logwil, Korbach und Tunstetten selbst, die es fortan eigenmächtig besetzte, ohne dem Bischofe zu präsentiren, ferner sämtliche Güter des Hauses zu Tunstetten, Forst, Nied, Kenggershäusern, Dietwil, Rüttschelen, Korbach, Sossau, Langenthal, Twann, Aetingen, Bolodingen, Gondiswil, Thörigen, Waltrigen gelegen<sup>244</sup>). Der Komthur erhielt einen Ruhegehalt und das Schloß Bremgarten zum Sitze<sup>245</sup>). St. Urban, als außer seinem Gebiete gelegen, konnte von Bern in seinen inländischen Besitzungen nicht beeinträchtigt werden. Es blieb daher namentlich zu Langenthal im allgemeinen alles bei den alten Verhältnissen: Das Gericht bestand aus Zwölfen, deren zwei von St. Urban, zwei vom Vogte von Wangen und die andern von diesen vier gewählt wurden. Den Ammann, als Vorsitziger des Gerichtes und den Bannwart setzte der Abt, sie schwuren aber ihm, der Stadt Bern und der Gemeinde L. zugleich, und trugen des Klosters Farbe. Den Weibel setzte der Bernische Vogt zu Wangen. Die Appellation aber ging vom Richterstuhle des Ammanns vor den Vogt zu Wangen, wobei jedoch der Abt den Vorsitz führte. Ähnlich zu Roggwil und

Winau, und so blieb es bis zur Gründung der helvetischen Republik 1798, wo alle derartigen Feudalverhältnisse dem Motto „Freiheit und Gleichheit“ erlagen<sup>246</sup>).

Es sei vergönnt, vor dem Schlusse noch einige Blicke über die Grenzen dieser Zeilen hinaus zu werfen zur Bervollständigung des Gesagten. 1538 erfolgte endlich durch den Rath zu Bern die völlige Abscheidung Langenthal's von der Kirchengemeinde Tunstetten, deren Nothwendigkeit sich schon vor zwei Jahrhunderten fühlbar gemacht. Die Kollatur scheint auch nach dieser Erweiterung ohne Beschränkung St. Urban gelassen worden zu sein. Da wollte sich aber der Prälat der Reparation der Kirche nicht annehmen; Bern ließ die Sache untersuchen und erklärte 1656 die Kollatur gehöre eigentlich ihm und demgemäß werde es die Pfründe ohne St. Urbans Präsentation besetzen. 1675 kam deshalb ein Vergleich zu Stande: Der Abt bezahlte 2000 Pfund Bernwährung in Gülden und 100 Thaler zu 30 Bazen baar an Langenthal, welches nun auf immer und ewig das Kloster von jedem Beitrag zum Kirchenbau befreite<sup>247</sup>). Dagegen ließ Bern dem Abte ebenfalls die Kollatur, die erst 1808 der Kanton Bern käuflich an sich brachte<sup>248</sup>).

1571 erhielt Langenthal auch die Bewilligung zu zwei Jahrmärkten im Mai und November<sup>249</sup>).

Bei Narwangen wurde das Verhältniß zu Bannwil zeitgemäß umgekehrt: jenes wurde zur Mutterkirche, dieses Filial, vermuthlich gleich nach der Reformation.

1579 tauschte Bern von St. Urban die Kirchensätze von Winau und Madiswil ein, wohin seit der Reformation Bern die vorgeschlagenen Priester bestätigte<sup>250</sup>).

Roggwil, immer noch Filial von Winau, erhielt 1664 auch eine eigene Kirche; eine von St. Urban abhängige Kapelle mit geringem eigenem Vermögen hatte zwar bereits bestanden<sup>251</sup>).

Mit dem großen Werke des Fortschrittes zur Wahrheit und Freiheit, der Reformation, hatte aber Bern keineswegs noch den letzten Schandfleck mitteralterlicher Schmach getilgt;

er mochte ihm wohl noch zu bequem sein. Die Leibeigenschaft bestand noch, und bezeichnend genug sagt die Urkunde, wodurch der Rath den letzten Schatten dieses Mißverhältnisses in unserer Gegend aufhob, es geschehe „um der Stadt Nutzen und Frommen willen.“ Darum also, und „aus besonderer Gnade“ entließ Bern am 29. April 1545 die eigenen Leute der Herrschaft Narwangen, noch aus der Grünenbergischen Zeit her leibeigen, seiner Herrschaft über ihr Leib und Leben, so daß sie in Zukunft freie Leute seien, d. h. immerfort der Gnädigen Herren Unterthanen, denen nach wie vor Zwinghühner, Futterhaber, Frohnen u. s. w. zu entrichten und leisten waren! Dieser so befreiten Leute waren im Ganzen etwas über hundert, sämmtlich zu Madiswil, Melchnau und Roggwil wohnhaft. Sie mußten für diese Gnade das für die damalige Zeit und für arme Leibeigene nicht unbedeutende Sümme von vierhundert Gulden bezahlen <sup>252</sup>).

---

## S c h l u ß.

Die Reformation wurde bereits als Schlußstein dieser Arbeit bezeichnet, und mit Recht; denn im Verlaufe der drei seither verflossenen Jahrhunderte bietet die Geschichte des heutigen Amtes Narwangen fast nichts bemerkenswerthes dar. Es befolgte eben seine fernere Entwicklung von dort an als ein Stückchen des eidgenössischen Standes Bern, das vor jedem andern nichts voraus hatte, dem sogar die Vorliebe kein besonderes Interesse mehr abzugewinnen vermag. Das unpoetische nach und nach zur vollständigen politischen Bedeutungslosigkeit hinabgedrückte Leben, welches das Ländchen unter der Regierung der Bernischen Junker auf Wangen und Narwangen lebte, bildet den grellsten Gegensatz zu dem vielseitigen anziehenden Schauspielen, das uns die oben entwickelten mittelalterlichen

Verhältnisse zeigen. Den windstillen Zeiten der Berner-Herrschaft kömmt aber das Verdienst zu, das Volk aus der Bewußtlosigkeit und Zersplitterung des finstern Mittelalters in das verklärte sich selbst fühlende Staatsleben neuester Zeit übergeführt, wenn auch leider nicht dazu herangebildet zu haben. Ein einziges Mal nur wurde die lange Windstille durch einen fürchterlichen Sturm unterbrochen, der Berns Grundfesten erzittern machte und ein neues schöneres Leben schien heraufbeschwören zu wollen. Aber es war zu früh, der Tag der Freiheit hatte noch nicht gedämmt!

Wir meinen den unglücklichen Bauernkrieg, in dem sich 1653 ein hohes begeistertes, nur leider auch zu frühreifes Drängen und Ringen nach Freiheit aufthat, das dann leider bloß dazu dienen mußte, der Verworfenheit des folgenden Jahrhunderts recht eigentlich Bahn zu brechen.

Damals erhob sich auch der Oberaargau und gerade zu Langenthal wurden wichtige Landsgemeinden gehalten und hier fielen dann die Häupter mehrerer der edeln Kämpfer unter Berns Henkerbeil!

Wir sind am Ziele. — Der Verfasser verhehlt es sich keineswegs, wie wenig er der strengen Forderung seiner Aufgabe — wenigstens von der einen Seite genügt hat; von der nämlich, die verlangt, daß die ganze Masse der gegebenen Thatsachen den Eindruck eines mehr oder weniger abgeschlossenen für sich bestehenden Ganzen mache, denn so sehr er auf diesen Eindruck hingearbeitet und zu dem Ende manches scheinbar ferner stehende herbeigezogen und noch mehr eine Unzahl Einzelheiten, die ihm wohl auch zu Gebote gestanden, übergangen hat, so muß er doch gestehen, daß die wenigen Umrisse, die seinem Stoffe einige Abrundung verleihen möchten, mehr künstlich angebrachte, als in der Natur der Sache begründete sind. Aber schon im Vorworte wurde darauf hingewiesen, wie eigentlich sogar die Grenzen der behandelten Landschaft erst geschaffen werden mußten und nicht natürlich, historisch, vorhanden waren.

Immerhin bewahrt sich der Verfasser die tröstliche Ueberzeugung, daß viel gewonnen wäre, wenn jeder Theil des Bernischen Staates für seine Geschichte auch nur das Wenige aufzuweisen hätte, was hier für dessen nordöstlichstes Stück gegeben worden ist. Und in diesem Sinne darf er noch manchem zurufen:

Gehe hin und thue desgleichen!



## Anhang.

### Verzeichniß

aller bis jetzt ausgemittelten Brüder und Kommenthure  
des Ritter-Hauses

### Tunstetten

St. Johannis-Ordens von Jerusalem.

- 
1220. Komthur: Burkhard (siehe hiernach Note 8).  
1257. Wernherus *sacerdos* in Tunestetten ord. S. Joannis  
(Note 92).  
1263. Komthur: G . . . . . (Note 94).  
1269. Komthur: Ul(rich) (W. 1832. 460).  
1270. Komthur: G . . . (Note 47).  
1274. Komthur: Konrad von Krauchthal (W. 1825.  
485).

1275. H. Prior; Bruder Johann Herzvogeli (Herrg. II. 489).  
1279. Komthur: Ruast (W. 1833. 205).  
1281. Komthur: Wernher von Rüttiken (Büttikon?) (Urk. des Klosters Disberg; wenn ich nicht irre bei Herrg.).  
1282.)  
1283.) Komthur: Heinrich Eschenge (W. 1833. 214).  
1285. Die Brüder: Konrad von Halle, Depenhart und sein Bruder Konrad, Wernher von Biello und Rudolf von Altun (W. 1833. 217).  
..... Komthur: .... Depenhart (Note 23).  
1293. Komthur: Nikolaus. — Walther der Koch (Note 23).  
1294. Bruder Burkhard von Lömegge (Note 101).  
..... Komthur: Rustheim (D. I. 420).  
1296. Komthur: Jakob der Bettler (Note 101) und Jakob, genannt Beutler, Prior: H. von Horve, Bruder C. Herder (W. 1833. 242. — D. I. 425).  
1307. Komthur: Kuno. — Koch des Hauses: Konrad (W. 1833. 363).  
1307. Burkhard von Swandon (Note 101).  
1317. Komthur: Erbo von Römischheim (W. 1833. 451. — D. II. 425).  
1317.) Komthur: Heinrich von Grünenberg (D. I. 382  
1320.) und II. 384).  
1320. Die Brüder: Christian von Walkenstein, Rudolf von Buchsee, Jakob von Biello, Johann von Wattenwile (D. II. 384).  
1339. Komthur: Peter von Kienberg (W. 1731. 638).  
1340. Komthur: Peter von Kienberg (Urbar der Kirchensätze Burgdorf von Heimiswil vom Jahre 1819. Fol. 17. — Im Archive der Stadt Burgdorf).  
1345. Komthur: Peter von Kienberg (Note 157).  
1356. Komthur: Peter von Kienberg (D. II. 336).  
1387. Komthur: Hesso Schlegelholz. Prior: Johann von Wolfach (Note 155).  
1396. Johann von Duwe (Note 140). Die Lücke von hier an bis 1453 scheinen die Komthure der Häuser

von (München-) Buchsee und Biberstein im Nargau ausgefüllt zu haben, indem sie zugleich auch Tunstetten vorstanden.

1453. Komthur: Johann Witt, zugleich Komthur zu Biberstein (D. I. 392).
1461. Komthur: Rudolf von Baden, zugleich Komthur zu Freiburg im Breisgau. — Bruder Johann Steinfurt, Schaffner des Hauses zu Strann am Bielersee (D. I. 713).
1416. Komthur: Konrad von Gertringen, ward Burger zu Bern (D. I. 229).
1478. Komthur: Johann Zwick von Billingen (Urk. vom heil. Kreuzestage 1478 aus dem Dorfbuche zu Langenthal).
1494. Komthur: Ulrich Bezenberg (D. I. 283).
1504. Komthur: Jakob Kreyser (D. I. 283).
1506. Komthur: Jakob Kreiser (D. I. 579).
1514. Komthur: Jakob Greiß(er?) (Note 242).
1520. Die Reihe der Komthure beschließt Ritter Peter von Engelsperg, zugleich Meister zu Buchsee (Tunstetter-Urbar von 1530).





## Noten

zum Abschnitt III und IV der Geschichte des Amtes  
Narwangen.

---

1) Briefliche Mittheilung des Herrn P. Gallus Morell in Einsiedeln an Herrn J. Käser in Melchnau; nach den Dotationes Einsidlenses. — Herrg. II. 832.

2) Urkunde d. d. IV. Nov. Mart. 1173. Herrg. II. 191.

3) Zaffé. Geschichte Konrads III. Hannover 1845.

4) Mumenthaler.

5) Acta S. U., Tom I. — Leu, Helv. Legikon. — Hafner Soloth. Schwyz.

6) Bestätigungsurkunde Bischof Diethelms d. d. Constant Anno Incarn. 1194 nach einer vidimirten Copie in Act. S. U., Tom I. ad ann 1194. (Ungedruckt.)

7) Roggw. Chronik von Dr. J. Glur. Zofingen 1835.

8) D. I. 343. — W. 1831. 444.

9) Ihr Vater, Herr Markwart, starb 1336. — Mumenthaler.

10) Anmerkung 24 unten. — Der erste dieses Hauses, der — so viel mir bekannt — urkundlich genannt wird, ist ein Uldricus de Gronenbor, welcher 1218 Cal. Jun. in Savoien bei der Verlobung Hartmanns von Riburg und Margarethens von Savoien Zeuge war. (Mittheilung des Herrn Fetscherin, alt-Regierungsrath, nach dem Recueil diplomatique de Fribourg. Tom I. ad h. ann.)

11) Tsch. ad ann. 1360. 1376.

12) Tsch. ad ann. 1360. 1371.

13) W. 1833. 443 u. 457. — 1379 war Beatrix von G. Abtissin zu Fraubrunnen. Ungedr. Urf. im Archive zu Burgdorf.

14) Tsch. I. 454. — Fürst Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, Band IV. Nachtrag ad ann. 1379.

15) W. 1815. 199 und 1819. 287. — Leu. Lexikon XXVII.

16) So hieß im Mittelalter Burgdorf: Burchdorf, Froburg: Froburch, eine Aussprache, die heutzutage aus den schweizerischen Mundarten verschwunden ist.

17) W. 1824. 26 und 445. — Herrg. II. 252. Ritter Burkhard war 1321 todt, er hatte zwei Söhne Rudolf und Wernher, welcher erstere 1321 Güter zu Pfaffnau und St. Urban verkaufte. Act. S. U. II. 181. Urf. Söfingen feria tertia post Nicol. 1321. — Rudolf war 1366 todt W. 1822. 481.

18) D. II. 58. — Bürgerbesetzungen.

19) Wie dieß ihre Titel: Liber, Nobilis, Fry, Fryherr, zeigen.

20) Anmerkung 170 unten; nach Lichnowsky.

21) Tsch.

22) Mumenthaler.

23) Ungedruckte Urf. aus dem Archive zu St. Urban, d. d. Dunchstetten 1293 VII. Id. Aug.

24) Act. S. U. I. 96. 98.

25) P. Trudp. Neugart. Episcopat. Constant. I. p. 1. XCV. — Bucelinus. Constant. sacr. descript.

26) Urf. von 1156. Vidim. p. 119.

27) D. I. 501. Vidim.

28) Bulle in Act. S. U. I. 131.

29) W. 1823. 440. — Herrg. II. 206.

30) Act. S. U. I. 149.

31) Vidum. — Herrg. II. 219.

32) Act. S. U. I. 165. — Necrolog. S. Urbani.

33) Act. S. U.

34) Ungedr. Urf. d. d. in villa Langatun IX. Kal Septbr. 1228. — Vollständiger bei Kopp. Gesch. d. eidg. Bünde II. 519.

35) Urf. des Legaten Peter, d. d. Const. III. Nov. April 1255. und Bulle Pappst Alexanders. V. Kal. Jan. Pontific. Anno III. in Vidim, p. 24.

36) Act. S. U.

37) Act. S. U.

38) Sdda heißt sie in einer Urf. von 1270. D. I. 527.

39) Vidim. — Act. S. U. — Herrg. II. 290. — Datum: 1249. Indict VII.

40) Act. S. U. — Stumpf. Schweizerchronik. — Hafner. Schamplak.

41) W. 1823. 511.

42) Herrg. II. 317. — Act. S. U. — W. 1823. 512.

43) Er wird nämlich in der Urf. vor Junker Ulrich von Bechburg aufgeführt.

44) Herrg. ex arch. S. Urbani.

45) Herrg. ex arch. S. Urbani.

46) Anmerkung 62 unten.

47) D. I. 527.

48) W. 1833. 205.

49) Ungedr. Urf. d. d. 1273. Mense August, in Langathun. Aus dem Archive zu St. Urban, mir mitgetheilt durch Hrn. Käfer in Melchnau.

50) Herrg.

51) W. 1824. 108.

52) Urf. aus dem Archive St. Urban, d. d. Apud. Rotam Crastino convers, B. Pauli Apost. 1295.

53) Vidim. p. 42. — Anmerkung 152.

54) «...donum sive propugnaculum in Langathun cum suis «appendiciis et quoddam pratum adjacens...» und die in der Anmerkung 56 angezogene Urkunde: «...aream unam cum «domo supra ædificata et prato valloque areo continguo, sita in «villa Langatun.»

55) Letzteres scheint auch nach Mumenthaler wahrscheinlich.

56) Ungedruckte Urf. zu St. Urban, d. d. S. Urbani vigil. ascens. Dei 1279. Ind VII.

57) Wie Seite 112 angeführt.

58) Ungedr. Urf. d. d. Truba V. Kal. Jul. 1291. Ind IV. Im Vidim. p. 39. — Diese Munde gehörten der Kirche zu Schunowe. (?)

59) Ein Bruder von St. Urban, kömmt in zwei Urkunden im Archive St. Urban (d. d. Burckhorf 1276 Die B. Barnabæ und Dunchstetten 1293. VII Id. Aug.) als «magister in Schorron» und «magister grangiæ in Schorron» vor.

60) Anmerkung 6 oben.

61) D. I. 565. — W. 1831. 353. — Hier heißt der Ort Soncewiler.

62) D. I. 568. — W. 1826. 210.

63) D. I. 705. — W. 1824. 15.

64) D. I. 576.

65) Als Herren zu Lohwil kommen sie in zwei Urkunden vor: d. d. Zofingen 1293 am vierden Tage vor irgendet Merken und

1298 in dem nächsten Monat vor Merken. Zwei merkwürdige altdeutsche noch ungedr. Urkunden aus St. Urban.

<sup>66)</sup> Schweiz. Geschichtsforscher, III. Hünenbergische Stammtafeln No. 2. ad ann. 1334. Vergl. Anmerkung 161 unten.

<sup>67)</sup> Stumpf. — Mumenthaler. — Diesen zufolge sogar Mitstifter von St. Urban. (?)

<sup>68)</sup> Act. S. U. I. 149.

<sup>69)</sup> D. I. 343. — W. 1851. 444.

<sup>70)</sup> D. I. 331. — Urkunde datirt zu Langeton in der Kilchen.

<sup>71)</sup> Act. S. U. II. 183. — Nach Leu's Helvet. Legikon hatten diese Edeln eine eigene Burg Lohwil. Nach den Deliciæ urbis Bernæ waren sie zu Bern Bürger. — Rudolfus de Lotswill war 1277 Bürger zu Burgdorf. (W. 1831. 501.)

<sup>72)</sup> Anmerkung 6 oben.

<sup>73)</sup> Anmerkung 208 unten.

<sup>74)</sup> W. 1823. 298. 298. — Herrg. ad ann. 1276. Burgdf. Die Barrab. — Urf. von 1293 in Anmerkung 59 angeführt. — Er heisst in der erstern und lehtern Urkunde decanus, wohl des Winauerkapitels?

<sup>75)</sup> D. I. 101.

<sup>76)</sup> Urf. von 1231 zu St. Urban, wegen der Weiden zu Haberig, ungedruckt.

<sup>77)</sup> W. — Schweiz. Geschichtsch. XI. 254. 255.

<sup>78)</sup> Urf. d. d. Burchdorf 1295. VII. Kal. Jul. und Rota crastino convers. B. Pauli 1295 aus dem Archive St. Urban.

<sup>79)</sup> Urf. von 1478. D. I. 444.

<sup>80)</sup> D. I. 101 u. 121.

<sup>81)</sup> Ungedr. Urf. aus St. Urban d. d. Burchdorf VII Kal. Jul. 1295.

<sup>82)</sup> Sprünglin. Bürgerl. Geschlechter von Zofingen. Msc. in meinem Besitze.

<sup>83)</sup> Anmerkung 76.

<sup>84)</sup> Act. S. U. I. 622.

<sup>85)</sup> D. I. 469. — W. 1826. 227. — Roggwiler-Chronik.

<sup>86)</sup> W. 1818. 190.

<sup>87)</sup> D. I. 309 und W. 1823. 225. — W. 1833. 252. — D. I. 29 und W. 1823. 409.

<sup>88)</sup> W. 1818. 174.

<sup>89)</sup> Deliciæ urbis Bernæ. — Bürgerbefahrungen.

<sup>90)</sup> D. I. 343. — W. 1831. 444.

<sup>91)</sup> Päpstliche Bulle Lugd. Non. Jun 1246. D. II. 245.

- 92) D. I. 643. — W. 1831. 421.  
93) D. I. 673. — W. 1824. 14.  
94) W. 1831. 446.  
95) D. I. 346. — W. 1831. 471.  
96) W. 1827. 485.  
97) W. 1831. 482. — D. I. 734 und W. 1823. 411. — D. I.  
739 und W. 1833. 216.  
98) W. 1833. 205.  
99) D. I. 689. — W. 1823. 457.  
100) D. I. 501.  
101) D. I. 309. — W. 1823. 222 u. 225.  
102) So 1249 Arnold, Otto, Ulrich und Rudolf von Büßberg  
mit ihren Enkeln. W. 1831. 129.  
103) Anmerkung 95.  
104) W. 1831. 129.  
105) Dorfbuch der Gemeinde Langenthal.  
106) Mumenthaler.  
107) W. 1831. 638.  
108) Act. S. U. I. 149.  
109) Deliciae urbis Bernæ.  
110) Herrg. II. 294.  
111) D. I. 375; W. 1827. 161. — W. 1825. 529.  
112) W. 1818. 182 und W. 1825. 529.  
113) W. 1812. 353. 360. — Fürst Lichnowsky. Geschichte des  
Hauses Habsburg. Bd. I. Regesten ad ann. 1281; aus dem k. k.  
Archiv in Wien.  
Ein Dominicus Henricus de Arwangen wird ohne Jahrzahl  
in einem Fahrzeitbuche (des St. Ursensstiftes zu Solothurn?)  
genannt auf Dominica pont Cathar. virg. Merkwürdige Sachen,  
Bd. V. No. 22 im Staatsarchive zu Solothurn.  
114) W. 1827. 417. — W. 1816. 194. D. I. 375 und W.  
1827. 161.  
115) W. 1824. 416.  
116) W. 1824. 562.  
117) Hierüber Urf. in W. 1818. 205 u. 175. — Herrg. II. 206.  
— W. 1822. 342. — W. 1823. 391.  
118) W. 1823. 440, und Herrg. II. 206. — W. 1831. 407.  
119) Act. S. U. p. 96. Tom. I.  
120) D. I. 343. — W. 1831. 444.  
121) W. 1824. 107.  
122) W. 1824. 184.

<sup>123)</sup> W. 1823. 298. — Herrg. II. 511. — Mumenthaler zufolge lebte Johann noch 1289.

<sup>124)</sup> W. 1824. 257.

<sup>125)</sup> Act. S. U. I. 103. — Roggwiler Chronik.

<sup>126)</sup> Sie erzählt z. B. von einem Junker Otto von Roggwil, dessen Vogt 1294 Wernher Münliß gewesen sei. Vergleicht man Herrg. II. 553 so bleibt kein Zweifel, daß dieß nicht ein Edler von Roggliswil gewesen sei.

<sup>127)</sup> Roggwiler-Chronik.

<sup>128)</sup> Herrg. II. 290. — Urf. von 1256 zu St. Urban, worin Judenta von der Palm an St. Urban Güter zu Wangen (Kanton Luzern) vergabt.

<sup>129)</sup> Anmerkung 6 oben.

<sup>130)</sup> W. — Auch Schw. Geschichtschr. XI. 254 u. 255.

<sup>131)</sup> Herrg. ad h. ann. — W. 1832. 436. Bei'm Friedensvertrage versprach dann St. Urban gegenüber Herrn Artolf von seinem Privilegium: „gethane Versprechen brechen zu können“, das ihm der Papst verliehen, nicht Gebrauch machen zu wollen.

<sup>132)</sup> W. 1824. 15. Der Propst des Mauriziusstiftes zu Zofingen sprach den Bann und Graf Hartmann von Froburg vermittelte nachher.

<sup>133)</sup> Tschudi I. 247. — Stumpf Lb. VII. cap. 33. — Attenhofer's Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829, p. 21. Daß König Heinrich VII. sich auf seinem Römerzuge 1309 wirklich in der Gegend aufgehalten, siehe Schw. Geschichtsforscher Bd. XI.

<sup>134)</sup> Tsch.

<sup>135)</sup> Ueber die Verhältnisse dieser Landgrafschaft vergl. Schweiz. Geschichtsforscher Bd. XI. Geschichte der Herrschaft Buchegg.

<sup>136)</sup> D. I. 85. — W. 1827. 297.

<sup>137)</sup> Urbar des Hauses Tunstetten vom Jahre 1530. Auf der Amtschaffnerei Narwangen. — D. II. 112 und I. 331.

<sup>138)</sup> D. I. 501. Urf. d. d. feria sexta ante festum B. Laurentii martyr. sub anno Dei 1319. S. Urbani; ein wichtiges, sehr merkwürdiges Urkundenstück! — Die vier geistlichen Schiedsrichter sind für St. Urban: die Cistercienser-Abte von Bellelay und Lübel, für die Johanniter der Komthur von Klingnau und ein Episcopus Retrensis. (?)

<sup>139)</sup> Act. S. U. III. 177. Urf. d. d. Thureg Non. Jul.

<sup>140)</sup> Vidim. 82. Urf. d. d. Freitag vor Frauentag Annunciationis 1396. (Ungeedruckt.)

<sup>141)</sup> Vidim. 42. Urf. d. d. Torberg. Vigil. exaltat. crucis 1314

<sup>142)</sup> Urf. d. d. Burgdorf, Montag nach St. Niklaus 1323, im Archive zu Thun, Abgedruckt in: „Handveste der Stadt Thun u. s. w. Von J. Rubin. Bern, 1779“, p. 179.

<sup>143)</sup> W. 1832. 370. — Noch finde ich einen Peter von Langenthal als Bürger zu Burgdorf 1385 in einer Urkunde im Archive zu Burgdorf angeführt, durch welche die Bürgerschaft sich für eine Schuld Ritter Hemanns von Sus gegen die Stadt Bern verbürgt hatte. Urf. d. d. an dem nechsten meyen Tage 1385.

<sup>144)</sup> D. I. 457. — W. 1833. 517.

<sup>145)</sup> Vidim. 56. Urf. d. d. Samstag nach St. Niklaus 1336. Kopp. Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, p. 94. Hafner. Soloth. Schamplax II. 123.

<sup>146)</sup> Thunstetter, Urbar auf der Amtschaffneret Narwangen, D. I. 407. Datum Büßberg St. Blässentag 1321. W. 1833. 473.

<sup>147)</sup> Herrg. ad ann. 1339.

<sup>148)</sup> Zusinger, herausgegeben von Stierlin, p. 122. — Narratio proelii Laupensis in Schweiz. Geschtschr. II. 53, wo es Langata heisst.

<sup>149)</sup> Vidim. 68 u. 74.

<sup>150)</sup> Tsch. ad ann. 1375. — Stierlin, Neujahrsstück für die Berner-Jugend 1826, gibt an, einige Freiherren von Grünenberg selbst seien gefangen genommen und Tags darauf zu St. Urban enthauptet worden, und Mumenthaler nennt geradezu die Freiherren Rudolf und Petermann, von denen Letzterer zuverlässig (vergl. Lichnowsky IV, Nachtrag ad ann. 1379, Regest. Nro. 1440) 1379 bereits todt war und im Anfange des Jahres 1375 (W. 1832. 398) noch gelebt hatte.

<sup>151)</sup> W. 1823. 500.

<sup>152)</sup> Vidim. 42. Datum: In domo Tunchstetten 1315 in festo Sixti pap. Der Verkauf geschah um 30 Pfund gewöhnlicher Münze an öffentlicher Steigerung.

<sup>153)</sup> Act. S. U. II. 183.

<sup>154)</sup> D. I. 250. — W. 1824. 233.

<sup>155)</sup> W. 1827. 225.

<sup>156)</sup> Act S. U. II. 286.

<sup>157)</sup> D. I. 469. — W. 1826. 228.

<sup>158)</sup> Zusinger.

<sup>159)</sup> W. 1829. 233.

<sup>160)</sup> Urf. d. d. Morndest nach St. Pauli Befehring 1394 Urbarbuch der Herrschaft Gutenberg von 1622, p. 7. Im Archive der Stadt Burgdorf. — Diesen Kauf bestätigten 1402 die Grafen von Riburg selbst.

<sup>161)</sup> Urf. geben Morndest nach St. Michelstag 1400. Urbar der Herrschaft Gutenberg, p. 11.

<sup>162)</sup> W. 1829. 225.

<sup>163)</sup> D. I. 444. Urf. d. d. Bern, Samstag nach Johannis des Täufers Tag 1478. — W. 1823. 494.

<sup>164)</sup> Urf. Zofingen, 17. Brachedeß 1390. Act. S. U. II. 314.

<sup>165)</sup> W. 1823. 464. — Dieser Johann vom Steine war zugleich auch Chorherr des Stiftes zu Solothurn (W. 1817. 384. — W. 1831. 169) und wurde für denselben Chorherrn gehalten, der 1382 in jener Mordnacht die Stadt Solothurn an den Grafen von Riburg verrathen wollte (so Müller II. 426, und sogar W. 1822. 229 u. 24 auch Hafner II. 138) und dann hingerichtet wurde, bis das Soloth. Wochenblatt (Jahrg. 1825. 519) diese Angabe als irrthümlich darthat und als jenen Chorherrn Hans Inlasser nannte. Unser Pfarrer lebte noch 1391 zu Madiswil nach W. 1825. 517.

<sup>166)</sup> Roggwiler-Chronik, p. 101. — Vidim.

<sup>167)</sup> W. 1825. 517.

<sup>168)</sup> Act. S. U. II. 305.

<sup>169)</sup> Urf. Montag vor St. Gallus 1336, besiegelt von Walther von Grünenberg. No. 1 der „Melchnauischen Urkunden“ in F. G. Mumenthalers Nachlasse, wahrscheinlich aus dem „Dorfbuche der Gemeinde Melchnau“, das daselbst aufbewahrt wird. — Wie zahlreich das Haus Grünenberg noch war, geht daraus hervor, daß außer diesen drei Schnabel von G. im gleichen Jahre 1336 noch neun Freiherren in der Anmerkung 145 angeführten Urf. genannt sind, und Mumenthaler ferner zum gleichen Jahre noch einen Wernher, einen Marquart und dessen Söhne Johann und Marquert, ob Bysegg genannt, kennt.

<sup>170)</sup> Urf. d. d. Thann 27. Juli 1398, bei Lichnowsky V. Regest No. 254.

<sup>171)</sup> Urf. d. d. Wimmenowe, St. Katharinenabend 1317. W. 1818. 197.

<sup>172)</sup> W. 1823. 391; unter den Zeugen hier: Johann der Leutpriester zu Wimmenowe. — W. 1822. 142, d. d. Vor der Weste Falkenstein (während der Belagerung!) Dienstag nach Fronleichnam 1374.

<sup>173)</sup> Roggwiler-Chronik, p. 296. Anmerkung 242 unten.

<sup>174)</sup> Die Schenkung geschah von den Grafen Johann und Hermann zum Seelenheile ihres verstorbenen Vaters Wolmar. Urf. d. d. Schönthal, « feria quarta non feriata » vor St. Katharina 1320.

<sup>175)</sup> Urf. Tags nach St. Andreas 1341. Act. S. U. III. 414.



<sup>176)</sup> Urf. von 1482, in der Anmerkung 212 unten angeführt, der einzige urkundliche Beweis, daß Harwangen nach Bannwil kirchgenössig war.

<sup>177)</sup> Anmerkung 25 oben.

<sup>178)</sup> Die letzte mir bekannte Urf., die ihn nennt, ist die in Anmerkung 146 oben angeführte vom 3. Hornung 1321.

<sup>179)</sup> W. 1832. 403; 1833. 296; 1831. 48; 1831. 370; 1812. 359; 1824. 416; 1827. 426.

<sup>180)</sup> Ihre und Walthers Fahrzeit steht im ältesten Amiversar der Barfüßer zu Solothurn; aber ohne Jahreszahl. W. 1825. 466.

<sup>181)</sup> W. 1831. 638 — Stammtafel des Hauses Senn im Schweiz. Geschichtsforscher XI.

<sup>182)</sup> D. I. 29 und W. 1823. 409. — D. I. 31 und W. 1831. 575.

<sup>183)</sup> W. 1812. 372. Hafner, Soloth. Schauplatz II. 131.

<sup>184)</sup> Urf. Winterthur, Sonntag nach Aegid 1334. Tsch. I. 334.

<sup>185)</sup> Herrg. II. 658.

<sup>186)</sup> Tsch. I. 368. — Schweiz. Geschichtsschr. II. 70. Urf. St. Laurenzenabend 1340. Königsfelden.

<sup>187)</sup> W. 1831. 638.

<sup>188)</sup> Obige Urf. und: Lichnowsky Vi. Regest. Nro. 1440, Urf. d. d. Notenburg, 18. August 1379, wo von Bauten die Rede ist, die der verstorbene Petermann an der Befestigung von Notenburg (gegen Luzern) unternommen habe.

<sup>189)</sup> Anmerkung 187.

<sup>190)</sup> Anmerkung 186.

<sup>191)</sup> Fahrzeitbuch des Klosters St. Urban.

<sup>192)</sup> Meyer von Knonau. Geographie der Schweiz I. 280.

<sup>193)</sup> W. 1831. Was Bern dazu bewegen mochte, sich durch solchen Eid und auf dieser Seite sicher zu stellen, ist mir nicht erklärlich.

<sup>194)</sup> Tsch. ad h. ann. — Zussinger.

<sup>195)</sup> Tsch. I. 527 nennt ihn: „der Alt von Grünenberg“ Zussinger: Johann von G., Tochtermann des Härus von Schönau (obersten Rüstmeisters Leopolds) Melchior Ruß: eidg. Chronik; Schweiz. Geschichtsschr. X. 198) „Her Johans von Grünenberg“ und sogar einen „Graff niclaus von Grünenberg“, der jedenfalls nicht aus unserm Geschlechte ist. —

<sup>196)</sup> Urf. Donnerstag vor St. Verena (28. Aug.) 1406. D. I. 32. — W. 1819. 478.

<sup>197)</sup> W. 1824. 315. — Schw. Geschfsschr. XI. 310.

<sup>198)</sup> Urf. an D. I. Bescheiden am Sonnentag nächst vor St. Bartholomäus 1413.

<sup>199)</sup> Später als 1360 (in den in Anmerkfg. 149 citirten Urf.) kenne ich keinen Freiherrn von Uzingen mit Gewißheit. — Die spätern von Uzingen, Burger zu Bern, waren wohl nicht die Nachkommen des freiherrlichen Geschlechtes, da sie ohne Adels-titel vorkommen, z. B. 1426 Peter von Uzingen, Burger und des Rathes zu Bern. D. II. 58. — Johann von Uzingen, der 1354 mit Bern zur Belagerung von Zürich zog (Jussinger, Tschudi) kömmt in Urf. unserer Gegend niemals vor, Gutenberg war also schon an die von Harburg übergegangen? 1399 finde ich in einer Urf. im Archive zu Burgdorf einen Hans Koster, Vogt zu Gutenberg, aber ohne Angabe ob Uzingisch oder Harburgisch. Die Geschichte dieses edeln Hauses ist noch sehr dunkel. Auch die Namen Ortolf und Gerhard, die einige seiner Glieder (zwei Brüder hießen sogar Ortolf, nach Anmerkfg. 131 oben, und ein dritter Ortolf lebte 1356 noch [cf. W. 1824. 440] als Dienstmann Graf Zimmers von Strasberg; außer dem lehtgenannten Gerhard findet sich einer (?) W. 1824. 523 zum Jahre 1226 als Wohlthäter des Klosters Schönthal genannt,) führten, klingen ganz fremdartig, da sie in der Gegend sonst nicht vorkommen. Höchst auffallend ist auch Tschudis (Chron. I. 236) Angabe, daß dieses Haus noch 1307 in Uri blühte und, obschon edel, mit dem Volke zur Sache der Freiheit hielt. Ein Urner Konrad von Uzingen verblutete ebenfalls für das Vaterland 1386 bei Sempach (Haller von Königsfelden. Schweizer-schlachten). Merkwürdig ist, daß noch ein zweites Geschlecht, das gleichfalls in Burgunden bezüttert war, auch zugleich in Uri lebte. Es ist das der Edeln von Schweinsberg, von denen Diethelm 1313 zu Bern Zeuge war und 1327 zu Ekifen Güter hatte (W. 1833. 423; 1818. 249). Anna von Schweinsberg war 1366 Wittwe Ulrich Schnabels von Grünenberg (Urf. citirt in Anmerkfg. 169).

<sup>200)</sup> Tsch. I. 635. — Tüllier II. 65. — Vor dem Jahre 1406 finde ich keinen Freiherrn von Harburg im Besiße von Gutenberg.

<sup>201)</sup> Schw. Geschfchr. III. 222.

<sup>202)</sup> Ob das Original dieser Urf. sich noch im Archive zu Burgdorf befinde, ist dort nicht bekannt! Vollständige Abschriften vom Original selbst finden sich daselbst in mehreren Urbarien und Dokumentenbüchern, ein Auszug, worin aber die Kauffsumme sorgfältig verschwiegen ist, auch im D. III. p. 19. Dieses Aktenstück ist ein Muster der damaligen ertödtenden Weitschweifigkeit!

<sup>203)</sup> Urf. „geben zuo yngennndem Aprillenn 1431“ im Urbarbuch der Herrschaft Gutenberg vom Jahre 1622 p. 39 im Archive der Stadt Burgdorf. Ebendasselbst auch die Verkaufsurkunde selbst.

204) Meschlmann, Burgdorfer-Chronik p. 206. Msc. im Archive zu Burgdorf.

205) Bersch. Urf. im Urbarbuch der Herrsch. Gutenberg.

206) Urbar der Herrsch. Gutenberg p. 23. No. V. V.

207) Wie oben 206.

208) D. I. 1. — W. 1829. 596.

209) Beide vom Jahre 1447, eines von Friedrich, Abt auf Reichenau und Bischof Heinrich von Konstanz, das andere von Bürgermeister und Rath zu Lindau.

210) Hafner. Soloth. Schamplaz II. 115.

211) Oben Seite 48 und 51.

212) Urf. vom 6. März 1482. D. I. 13.

213) Gruner, Topogr. des Kantons Bern, Msc. — Stettler, Bernerchronik p. 126. — Daß Wilhelm jemals Landvogt im Elsaß gewesen, ist nach Schöpflin (Alsat. diplom. II. 597) unrichtig.

214) Tsch. ad. h. ann.

215) Tsch. II. 346. — Tillier II. 79. — Stettler 139.

216) Urf. Basel, 14. November 1442. Lichnowsky V. p. LX. No. 449.

217) Siehe hierüber Tschudi, Müller, Tillier.

218) Müller. Leipziger Ausg. IV. 127. — Wurfsifen.

219) Urf. Basel, Mittwoch St. Marien Magdal. Abend 1445 bei Tsch. II. 440 und Urstisius Lbr. V. cap. 42. Basel beschloß nämlich, daß ungefähr 40 Ritter die bei St. Jakob mitgekämpft hatten, auf ewige Zeiten vom Rathe ausgeschlossen und niemals in ihrer Stadt Wohnung haben sollten.

220) Tsch. II. 488, wo davon die Rede ist, daß Wilhelm dem Abte von St. Urban sein Schloß Grönenberg (?) hätte verkaufen wollen.

221) Solche Burgvögte von Grönenberg waren Häsli Bertsch 1467 im Namen Egolfs von Mülinen. Urf. d. d. Montag vor St. Gertrud 1467 und vorher, noch zur Zeit Wilhelms, Hans von Langenthal, Urf. Montag vor St. Sebastian, beide im „Melchnauer gemeiner Dorfrodol“ vom Jahre 1666, zu Melchnau.

222) Ausführlicher bei Tsch. ad ann 1448. Daß Wilhelm auch die Stadt pfandweise besaß, beweist eine Urf. bei Lichnowsky V. p. CLXXXV. No. 2018. d. d. Freiburg i. Br. 29. Juli 1455, wo Erzherzog Albrecht sie dann an Marchwart von Baldegg verleiht. —

223) Zum ersten Male wird 1384 Wilhelms von Grönenberg als eines Kindes gedacht. Seines bereits verstorbenen Vaters Heinrich oder Heinzmann Bruder, Ritter Hermann oder

Hemann von Grünenberg, Herr zu Narwangen (Sohn Petermanns v. G. und Margarethens von Kien) vergabte nämlich damals zu seinem von seiner Frau Anna von Liele Seelenheil die Kirche von Burgrein (bei Sursee) dem Kloster St. Urban. In diese Fahrzeit wurden neben Wilhelm noch andere Glieder seines Hauses mit eingeschlossen, deren Verwandtschaftsverhältnisse aber sehr unklar angeführt sind (Fahrzeiten- und Todtenbuch des Kl. St. Urban, zum 14. August).

Handelnd tritt Wilhelm zum letzten Male in Breisach, Mittwoch nach Cantate 1449, auf, wo sein Handel wegen der Ueberumpelung Rheinfeldens endlich beigelegt wurde (Tschudi ad h. ann).

Ein Spruch des Schultheißen und Gerichtes zu Solothurn von Montagne nach Fronleichnamstage 1450 einen Handel aus der Zeit des Streites um Rheinfeldens betreffend, gedenkt auch „Herrn Wilhelms von Grünenberg, des Amtmanns von Rheinfeldens.“ Einige Knechte hatten nämlich den Anschlag gemacht, sein Haus zu verbrennen, weil er der „Herrschaft“ angehöre und den Knechten „viel zusehte“. Damals scheint also Wilhelm noch gelebt und den Besitz Rheinfeldens gehabt zu haben; denn sein Tod wäre gewiß in Solothurn bekannt gewesen und wohl durch ein „selig“ angedeutet worden (Wochenblatt für Freunde der vaterl. Gesch. Zweiter Jahrg. Soloth. 1846 p. 19).

Als verstorben dagegen kommt Wilhelm zum ersten Male 1455 vor, wo noch Joh. v. Müller (IV. 437) seine Erben die Burg Grünenberg zurückfordern (von wem?). Urkundlich heißt er 1456, Mittwoch nach St. Mathias selig (D. I. 101).

Von seiner Gattin ist außer ihrem Namen in der Kaufsurkunde um Narwangen nichts bekannt.

<sup>422</sup>) Bucelinus. Rhætia sacra und profana. Ulma 1666 p. 415. Eine Schwester Heinrichs von Mandegg, Ursula, war hinwieder an einen Freiherrn von Grünenberg verheirathet. Ibid.

<sup>225</sup>) Tsch. II. 231 und 247. — Zillier II. 65. Daß er eigentlich thätigen Antheil am Kriege genommen habe, wird nirgends gesagt, obschon er als Erbansprecher stark betheiltigt war.

<sup>226</sup>) Genealogie der Grafen von Mülinen, Berlin 1844 Duncker p. 19.

<sup>227</sup>) Urf. Bern, 1. Oktober 1480. D. I. 121.

<sup>228</sup>) Nach einer Urf. D. I. 101, wo gesagt wird, die Freiherrn von Grünenberg haben diese drei Gerichte durch ihre Bögte besetzt.

<sup>229</sup>) Anmerkung 226. — Ich erinnere mich, auch irgendwo gelesen zu haben, daß die Burg noch 1478 stand.

<sup>230)</sup> Urf. Mittw. nach Frauen=Tag conceptionis 1504. Urbar der Herrschaft Mörbach von 1717. p. 31. Auf der Amtsschaffnerei Harwangen.

<sup>231)</sup> Tsch. II. 488.

<sup>232)</sup> „Urbar Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herrschaft Mörbach“ R. IV. 1716. p. 11. Auf der Amtsschaffnerei Harwangen.

<sup>233)</sup> D. I. 284. — St. Urban that es schon 1415. D. I. 763.

<sup>234)</sup> D. I. 441. — W. 1825. 527.

<sup>235)</sup> D. I. 392. —

<sup>236)</sup> Anshelm II. 159 ad ann 1494. — Schw. Geschichtsforscher V. 309. — Diese Zell wurde allen mit Bern verbürgerten Gotteshäusern aufgelegt, auch St. Urban. Unter allen Häusern wurde gerade Tunstetten am niedrigsten angeschlagen, (Biberstein, das auch dem Johanniter=Orden gehörte, z. B. dreimal höher) was eben auch auf nicht sehr günstige finanzielle Verhältnisse der Komthurei schließen läßt. Ueberhaupt war die Bedeutung Tunstettens niemals mit der von St. Urbans zu vergleichen und scheint besonders im 15. Jahrhundert mit schnellen Schritten abzunehmen.

<sup>237)</sup> Mumenthaler. — Wenn ich nicht irre, steht dieß auch bei Anshelm. — Von Rodt, Bern im 15. Jahrb.

<sup>238)</sup> D. III. 348. Donnerstag nach Exaltat, S. Virgin. Crucis 1478.

<sup>239)</sup> Vidim. 119. Urf. Beromünster, 5. Decbr. 1456.

<sup>240)</sup> Die zweite in Anmerkung 221 oben citirte Urf., welcher zufolge Hans von Langenthal 1467 dann Meier des Meierhofes zu Reitnau war.

<sup>241)</sup> Mumenthaler aus ungenannter Quelle. — E. von Rodt, Geschichte des Bern. Kriegswesens, 245. — Gruner Topogr. des Kant. Bern.

<sup>242)</sup> Urf. aus dem sogenannten Dorfbuche zu Langenthal. —

<sup>243)</sup> Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation zu Bern. p. 429. 565. — Ueber die Lage der ehemaligen Konventsgebäude zu Tunstetten ist mir leider nichts bekannt; vielleicht infolge des Rathsbeschlusses von 1534 (Schw. Geschfchr. X. 374) wo die Abtragung aller kirchlichen Gebäude, „so kein Pfarr haben“ angeordnet wurde?

<sup>244)</sup> So sagt die Vorrede zum alten Tunstetter=Urbar von 1530.

<sup>245)</sup> Fischer, Reformat. und Disputat.

<sup>246)</sup> Weitläufiger finden sich diese Verhältnisse in der Gerichtsfassung von Langenthal.

<sup>247)</sup> Urf. aus dem Dorfbuche zu Langenthal. — Versch. Urbarien zu St. Urban.

<sup>248)</sup> D. III.

<sup>249)</sup> Urf. 15. März 1571.

<sup>250)</sup> Vidim.

<sup>251)</sup> Roggw.-Chronik.

<sup>252)</sup> D. II. 42. — Doch hatte Bern schon vor der Reformation einzelne Landestheile der Leibeigenschaft entlassen (Ansh. I. 350. Tullier II. 488). Aber um so auffallender ist es, daß sie hier stehen blieb. Erblickten wir in der Bernischen Reformation das Werk eines geistigen Bedürfnisses, das sich im Volke Bahn brach, und nicht vielmehr größtentheils einen schnöden Akt der aristokratischen Staatsklugheit, der gegen den Willen der Urheber ein Fortschritt zur Wahrheit und Freiheit wurde, so ließe sich diese Thatsache (die späte Aufhebung der Leibeigenschaft) nicht begreifen. So aber wohl. —

Die oben angeführte Thatsache, daß Morbach freiwillig und von sich aus den katholischen Kultus abschaffte, ist eines der seltenen Beispiele, die da zu zeigen scheinen, daß auch das Volk selbst sich einigermaßen bei der Glaubensverbesserung bethätigte. Aber in wie fern dieß eigentliches religiöses Bedürfnis war und ob nicht andere Motive zu Grunde lagen, läßt sich für den vorliegenden Fall nicht entscheiden.

---